

Montag, 26. November 2001

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Rodolfo Plozza
Protokollführer:	Peter Gadiet
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder
	entschuldigt: Pleisch
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnung der Session

Standespräsident: "Tempus fugit" ossia il tempo vola; tale concetto già conosciuto dagli antichi romani, a maggior ragione, appare attuale nell'epoca in cui viviamo, che vede il corso della vita evolversi sempre più vorticosamente a vantaggio del progresso e della capacità produttiva ma a scapito della qualità di vita sotto l'aspetto dei contatti e dei sentimenti umani.

Durante il breve lasso di tempo trascorso dalla nostra ultima sessione parlamentare la situazione politica ed economica mondiale ha subito una rilevante evoluzione. Infatti, mentre le forze democratiche sono praticamente riuscite a debellare il regime talebano in Afghanistan e quindi a neutralizzare la fonte primaria del terrorismo internazionale, i mercati finanziari, parallelamente al successo in campo militare, si sono ripresi. Come auspicato in occasione del discorso di apertura della sessione autunnale del Gran Consiglio, le banche centrali hanno tagliato drasticamente i tassi immettendo liquidità sul mercato e contribuendo così, sia psicologicamente che materialmente, a rinfrancare gli investitori. Notoriamente, la riduzione del costo del denaro produce il proprio effetto sull'economia reale dopo un lasso di tempo di 9-12 mesi, mentre le borse, per esperienza, anticipano detto effetto in virtù dell'impatto psicologico e delle previsioni sul futuro che il calo degli interessi implica. Alla luce di un simile binomio di causa-effetto, l'attuale stagnazione della produttività industriale a livello mondiale può essere interpretata quale transitoria in preludio a una ripresa che dovrebbe verificarsi entro il quarto trimestre del prossimo anno.

I buoni auspici non devono però indurci ad abbassare la guardia, bensì sono da considerare quali premesse nel cui contesto devono essere sfruttate tutte le possibilità e sinergie. Certamente, anche nel futuro prossimo il Nostro Cantone si troverà confrontato con dei rilevanti problemi da risolvere. Permettetemi, a questo punto, di soffermarmi sulla questione del traffico sull'asse del San Bernardino, quale conseguenza del tragico evento del Gottardo. Mentre, da un canto, il dovere di solidarietà nazionale ed internazionale, a prescindere dagli accordi bilaterali, ci impone di tollerare il traffico dei veicoli pesanti, d'altro canto, l'obbligo di garantire la sicurezza dei cittadini in generale e degli utenti stradali in particolare deve indurci a prendere tutte le misure, pur se drastiche, che permettano di limitare il flusso degli autocarri in modo compatibile alle strutture stradali e al transito sicuro dei veicoli leggeri. In tale contesto, dobbiamo riconoscere che i vertici del Dipartimento costruzioni, trasporti e foreste,

come pure quelli della Polizia cantonale si sono tempestivamente attivati nella giusta direzione al fine di garantire, tramite adeguate misure, un flusso ordinato del traffico pesante sulla tratta del San Bernardino. Pur non volendo entrare in particolari tecnici, auspico che, in previsione delle prossime nevicate che, specialmente a causa degli autocarri non idonei al traffico alpino, creeranno una nuova fonte di pericolo, vengano adottati ulteriori incisivi provvedimenti. La salvaguardia della pubblica sicurezza, a mio parere, nel caso concreto, deve prevalere sugli interessi economici che vedono nel San Bernardino la via più breve per il traffico commerciale.

A prescindere dal carattere eccezionale della situazione che vede l'arteria del San Bernardino oppressa, al limite della sopportabilità, dal traffico commerciale, una simile circostanza conferma ulteriormente come le vie di comunicazione siano importanti per il nostro Cantone montano. I passi alpini grigionesi, da tempi remoti, costituiscono i gangli vitali del commercio. Già gli antichi romani si erano resi conto della necessità di disporre di strade carrabili sulle alpi onde mantenere il collegamento militare e commerciale con le provincie del nord. Possiamo perciò considerare come già più di 2000 anni orsono sia iniziata la costruzione della rete viaria che collega le singole valli del nostro Cantone valicando le impervie montagne. Tale rete viaria è stata sempre più sviluppata e adattata alle esigenze dei tempi, permettendo così anche agli abitanti di regioni improduttive dal punto di vista agricolo e industriale di sopravvivere grazie all'attività di trasporto, di ristorazione e di commercio. Oggi più che mai il confacente collegamento stradale costituisce la prerogativa vitale per lo sviluppo dell'economia del Cantone dei Grigioni. Solo in virtù di strade comode, sicure e percorribili in ogni tempo sarà possibile conservare ed incrementare l'attività produttiva, turistica e commerciale in tutte le regioni del Cantone, comprese quelle più periferiche che si vedono separate dal centro della alte catene montuose. Non possiamo dimenticare che il Cantone dei Grigioni non è composto solo dalla capitale e dai suoi dintorni, bensì costituisce un insieme di regioni che, pur caratterizzate da diverse etnie, formano un'unica entità. Per questo dobbiamo intraprendere ogni sforzo onde garantire che le strutture stradali cantonali, in particolar modo le vie che allacciano le regioni periferiche, siano migliorate e rese conformi alle necessità dei nostri tempi che richiedono alle persone una sempre maggiore mobilità.

Augurando buon lavoro a tutte le Colleghe e tutti i Colleghi, apro quindi la sessione di novembre del Gran Consiglio.

Totenehrung

Am 5. November 2001 ist in Chur Wolf Seiler im 88. Lebensjahr gestorben. Wolf Seiler wurde am 11. Dezember 1913 in Chur geboren. In seiner Geburtsstadt besuchte der Verstorbene die Primar- und die Kantonsschule, die er 1933 mit der Matura A abschloss. Anschliessend studierte er Rechtswissenschaften in Zürich und Paris. 1941 eröffnete Wolf Seiler in Chur eine Anwaltspraxis. Diese führte er bis zu seinem Übertritt ins Verwaltungsgericht im Jahre 1969 selbstständig.

Wolf Seiler war ein ausgezeichnete Kenner des Staats- und Verwaltungsrechts. Nachdem er massgeblich am Aufbau des Verwaltungsgerichts beteiligt gewesen war, stand er diesem von 1969 bis zu seinem Altersrücktritt im Jahre 1980 als Präsident vor. Als korrekter, kompetenter und menschlicher Richter gelangte der Verstorbene weit über den Kanton hinaus zu hohem Ansehen.

Von 1941 bis 1968 gehörte Wolf Seiler mit einem kurzen Unterbruch dem Grossen Rat an. Überdies amtierte er lange Jahre als Kantonsrichter. Auch auf kommunaler Ebene engagierte sich der Verstorbene stark. So war er von 1940 bis 1965 Mitglied des Churer Stadtparlamentes, das er 1947 und 1964 präsidierte. Wolf Seiler nahm sodann in verschiedenen Kommissionen Einsitz. Unter anderem präsidierte er die kantonale Anwaltsprüfungskommission von 1969 bis 1980. Dem Pfadfinderbund stellte er seine Kräfte als Bundesvorstand und engagierter Pfadiführer zur Verfügung.

Nach seiner Pensionierung blieb Wolf Seiler ein gefragter Rechtsexperte. Bis zum 70. Altersjahr übte er zudem die Tätigkeit als Ersatzrichter am Bundesgericht in Lausanne aus. Wolf Seiler genoss als Persönlichkeit des öffentlichen Lebens grosse Wertschätzung und Sympathie. Er gestaltete seinen Lebensweg geradlinig und mit unermüdlicher Arbeit. Auf Grund seiner Tätigkeit hat sich der Verstorbene bleibende Verdienste für den Kanton Graubünden erworben. Wolf Seiler wird der breiten Öffentlichkeit in dankbarer Erinnerung bleiben. Wir wollen ihm an dieser Stelle über das Grab hinaus unseren aufrichtigen Dank bekunden.

Im Alter von 87 Jahren ist am 22. September 2001 Andreas Gadmer gestorben. Der Verstorbene wurde auf der „Längmatte“ in Davos Frauenkirch geboren. Seine Schulausbildung absolvierte Andreas Gadmer in Davos Frauenkirch, anschliessend durchlief er eine Schreinerlehre. Nach einer langen Aktivdienstzeit während des zweiten Weltkrieges liess sich Andreas Gadmer zusammen mit seiner Frau in Davos Frauenkirch nieder und arbeitete als Landwirt und Schreiner. Später hat er sich mit dem Bau einer eigenen Sägerei einen Traum erfüllt.

Andreas Gadmer leistete wertvolle Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit. Er war politisch sehr interessiert und engagierte sich in verschiedenen Ämtern. Lange Jahre war er Schulrat und Richter im Kreisgericht Davos. Während 1975 bis 1985 vertrat er die Landschaft Davos im Grossen Rat. Zudem war Andreas Gadmer längere Zeit Präsident der Kirchgemeinde in Davos Frauenkirch und er hat zugleich auch als Mesmer gewirkt. In seiner Freizeit hat sich der Verstorbene vor allem als eifriger und guter Schütze hervorgetan. Seinen letzten Kranz schoss er am Feldschüssen 1999 im Alter von 85 Jahren.

Der Verstorbene war ein den Menschen wohlgesonnener und geselliger Mann mit einem gesunden Humor. Mit ihm ist ein lebenswürdiger Kollege und unermüdlicher Schaffer von uns gegangen. Für sein jahrelanges, engagiertes Wirken im Dienste der Öffentlichkeit gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank.

Am 16. Oktober 2001 ist Ernst Buchli im Alter von 77 Jahren gestorben. Der Verstorbene wurde in Safien-Platz geboren. Dort verbrachte er auch seine Kindheit und besuchte er die Wanderprimarschule Platz-Zalön. Nach Abschluss der Primarschule absolvierte Ernst Buchli zwei Wintersemester der landwirtschaftlichen Schule Rüti in Zollikofen bei Bern. Anschliessend kehrte er auf das „Bogagut“ in Zalön zurück und arbeitete in der Landwirtschaft. Nach dem Rücktritt seines Vaters als Förster bewarb er sich um dessen Nachfolge. Er absolvierte die Försterschule und übernahm im Jahre 1947 das Forstrevier Safien – Tenna.

Zusätzlich zu seiner beruflichen Tätigkeit leistete Ernst Buchli auch wertvolle Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit. Von 1977 bis 1994 vertrat er während insgesamt 8 Legislaturperioden den Kreis Safien im Grossen Rat. Daneben war er als Kreispräsident, Kreis- und Bezirksrichter, Vormund und Betreibungsbeamter für den Kreis Safien aktiv. Auch im Dorf und in der Talschaft hat sich Ernst Buchli stark engagiert, so im Schützen- und Jägerverein, im Skiclub und auch in der Feuerwehr.

Der Verstorbene genoss im Parlament und in der Bevölkerung grosse Wertschätzung und Sympathie. Er gestaltete seinen Lebensweg mit unermüdlicher Arbeit. Mit Ernst Buchli ist eine markante Persönlichkeit von uns gegangen, der wir in Dankbarkeit gedenken.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

Vereidigung

Standespräsident: Wir kommen zur Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Ich bitte diese, nach vorne zu kommen und die Leute hier im Saal und auf der Tribüne aufzustehen.

Sie haben die Möglichkeit, den Eid oder das Gelübde abzugeben.

Ich lese Ihnen die Texte des Eides und des Gelübdes vor.

Der Text des Eides lautet: "Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen". Die Worte des Eides lauten: "Ich schwöre es."

Der Text des Gelübdes lautet: "Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen." Die Worte des Gelübdes lauten: "Ich gelobe es."

Wir kommen zuerst zum Eid, wenn jemand den Eid nicht ablegen will, kommen wir nachher zum Gelübde. Diejenigen, die den Eid ablegen wollen, bitte ich, die Schwurfinger zu erheben und mir nachzusprechen: "Ich schwöre es".

Sie haben alle den Eid abgelegt.

Ich danke Ihnen, nehmen Sie bitte wieder Platz.

Dringliche Interpellation Keller betreffend Massnahmen zur Bewahrung der Sicherheit auf der A 13 und der Fremdenverkehrswirtschaft im Kanton Graubünden

Standespräsident: Es ist eine dringliche Interpellation von Grossrat Fabrizio Keller eingegangen. Wir werden in einer späteren Sitzung über die Dringlichkeit abstimmen.

Jahresprogramm 2002

Eintreten

Antrag GPK und Regierung

Eintreten

Juon, Kommissionspräsident: Die Regierung unterbreitet uns, aufgrund der rollenden Überarbeitung, das vorliegende Jahresprogramm 2002 und den Finanzplan 2003 bis 2006. In Anlehnung an das in der Mai-Session 2000 verabschiedete Regierungsprogramm 2001 bis 2004, sind darin die zu realisierenden Massnahmen und Schwerpunkte für 2002 enthalten. Diese wurden den Bedürfnissen entsprechend ergänzt. Wie im Vorjahr wird auf einführende Erläuterungen zu den einzelnen Politbereichen verzichtet. Diese enthält das Regierungsprogramm 2001 bis 2004, siehe Botschaft Nummer 1 vom Jahr 2000/2001 im rosaroten Heft. Die Massnahmen zum Jahresprogramm 2002 bestehen somit aus übernommenen, ergänzenden und angepassten Zielsetzungen. Die grossräumliche Vorberatungskommission hat sich am 12. November in Anwesenheit von Regierungspräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf und Kanzleidirektor Claudio Riesen mit dem Jahresprogramm der Regierung auseinander gesetzt. Eintreten war unbestritten.

In den weltweiten Trends ist seit Jahren eine zunehmende Globalisierung der Wirtschaft erkennbar. Dies wurde insbesondere durch die Informationstechnologie beschleunigt. Die dadurch entstandene Rationalisierung hat bewirkt, dass die Unternehmen zunehmend einem weltwirtschaftlich vernetzten Wettbewerbsdruck ausgesetzt werden. Dies betrifft vermehrt auch Klein- und Mittelbetriebe und damit auch Betriebe in unserem Kanton. Um diesem Markt wirkungsvoll begegnen zu können, ist die Standortattraktivität entscheidend. Für eine gesunde Wirtschaftsentwicklung sind Verfügbarkeit hoch qualifizierter Arbeitskräfte, internationale Verkehrsverbindungen, Bildungsangebote, Informations- und Kommunikationstechnologieangebote und nicht zuletzt eine tragbare Steuerbelastung von entscheidender Bedeutung, denn das Rad kann nicht zurück gedreht werden. Auch unsere Unternehmen werden immer stärker ein Teil dieses globalisierten Marktes. Die Vorkommnisse der letzten Monate haben uns aber auch aufgezeigt, mit welchen Schwachstellen so komplexe Unternehmungsgruppen wie zum Beispiel die Swissair behaftet sind. Persönlich würde ich mich nicht wundern, wenn Klein- und Mittelbetriebe deshalb in Zukunft wieder an Attraktivität gewinnen würden, davon dürfte auch der Kanton Graubünden profitieren. Gerade deshalb ist es notwendig, dass wir die vorerwähnten Rahmenbedingungen bereitstellen und dazu in den Jahresprogrammen solche Akzente gesetzt werden. Selbstverständlich immer unter Beachtung, dass keine Massnahmen ergriffen werden, die unsere schöne Landschaft beeinträchtigen.

Trotz der momentan günstigen Wirtschafts- und Ertragslage in Graubünden, weist der Voranschlag 2002 der laufenden Rechnung ein Defizit von rund 34 Millionen Franken aus.

Dies obwohl die inzwischen erfolgte höhere interkantonale Finanzkrafteinstufung unseres Kantons nicht berücksichtigt ist. In Anbetracht, dass in den letzten Jahren die Erträge optimistischer und die Ausgaben zurückhaltender budgetiert wurden, muss damit gerechnet werden, dass die zukünftigen Rechnungen nicht mehr allzu grosse Abweichungen zu den Budgets erfahren werden. Folglich müssen wir mit Defiziten rechnen.

Aus der rollenden Finanzplanung fürs 2002 ist gegenüber dem Finanzplan 2001-2004 eine Verbesserung des Defizits von 84,9 Millionen auf 34 Millionen erkennbar. Damit wird im vorliegenden Budget der vom Grossen Rat festgesetzte Finanzplanbeschluss betreffend den maximalen Aufwand-Überschuss von 40 Millionen noch eingehalten. Allerdings sind dunkle Wolken in Sicht. Der überarbeitete Finanzplan prognostiziert für die Jahre 2004 bis 2006 Aufwand-Überschüsse von 100 Millionen pro Jahr. Wir dürfen uns deshalb vom vorliegenden Budget nicht täuschen lassen. Insbesondere der Ausgabenpolitik müssen wir unverzüglich unsere volle Aufmerksamkeit schenken, andernfalls werden wir sehr bald für Mehreinnahmen besorgt sein müssen. Ich verzichte, auf weitere Zahlen der Finanz- und Richtlinienbeschlüsse einzugehen. Ich gehe davon aus, dass diese Erläuterungen von der GPK im Rahmen des Voranschlages erfolgen werden.

Unsere Kommission hat sich vorwiegend mit den Programmzielvorgaben und Massnahmen im Jahresprogramm 2002 auseinander gesetzt. Von 48 Zielen und Massnahmen waren 38 bereits im Regierungsprogramm 2001 bis 2004 enthalten. Die nachfolgenden Ziele,

- 4. Qualitätssicherung in Rechtssetzung und Rechtsanwendung,
 - 13. Optimierung der Lehrmittelproduktion und des Vertriebes,
 - 28. Bessere Integration von Menschen mit Behinderungen,
 - 37. Reorganisation des Landwirtschaftsbereiches im Department des Innern und der Volkswirtschaft und
 - 43. Ausbau der administrativen Belastungen
- sind im Jahresprogramm 2002 nicht mehr enthalten. Diese sind abgeschlossen oder laufen wie vorgesehen. Für das Ziel 21, Verbreitung und Festigung von Rumantsch Grischun, sind im 2002 keine Massnahmen vorgesehen. Das Ziel 33, gezielter Ausbau der Kantonsstrassen, erachtet die Regierung als Dauerauftrag, deshalb wurde dieses Ziel ebenfalls nicht mehr aufgeführt.

Erwähnenswert sind noch die nachfolgenden 9 neuen Ziele:

- Im Politikbereich 1, Verwaltung, Reform und Aussenbeziehungen, haben wir Vereinfachung der Kontakte zwischen Bürger und Verwaltung und Beschleunigung der Dienstleistungen und als zweites Optimierung der mittelfristigen Planung und Steuerung durch Verknüpfung von Ausgaben und Finanzen;
- im Politikbereich 4, Gesundheit, leistungsorientierte Durchführung der individuellen Prämienverbilligung und Optimierung des Rettungswesens unter Einhaltung eines Umsetzungskonzeptes zum Rettungskonzept Graubünden;
- im Politikbereich 5, Soziale Sicherheit, Verbesserung der Suchtberatung und Festlegung des Beratungsauftrages sowie Verbesserung der Angebote für die familienergänzende und ausserfamiliäre Kinderbetreuung;
- Im Politikbereich 5, Verkehr, Förderung des öffentlichen Verkehrs und
- im Politikbereich 7, Umwelt- und Raumordnung, Verbesserung der Abstimmung koordinationsbedürftiger

Planungstätigkeiten im Hinblick auf die anzustrebende Raumentwicklung, Revision der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung.

Sie sehen, meine Damen und Herren, der Regierung geht also die Arbeit nicht aus. Im Sinne des regierungsrätlichen Führungsinstrumentes wurde das Jahresprogramm 2002 mit diesen neuen Aufgaben und Zielen ergänzt, um damit auch die erwähnten Rahmenbedingungen in Graubünden zu verbessern. Nachdem das Programm schon vor Monaten erstellt wurde, kann es nicht abschliessend sein. So fehlt zum Beispiel der Hinweis über die beabsichtigte Gesetzesrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes in Ziel Nummer 41, weil die Vorlage für die Ski-WM 2003 zu diesem Zeitpunkt noch pendent war.

Das Jahresprogramm gibt dem Grossen Rat erschöpfend Hinweise welche Aufgaben im kommenden Jahr in Angriff genommen werden.

Die Kommission hat zu den Zielen 17 und 40 Erklärungen abgegeben. Ich werde in der Detailberatung darauf eingehen. Das vorliegende Jahresprogramm ist das Programm der Regierung. Es kann vom Grossen Rat nicht geändert, sondern höchstens mit zusätzlichen Erklärungen ergänzt werden. Im vorliegenden Jahresprogramm hat die Regierung ihre Absichten klar formuliert und mit dem Voranschlag 2002 dargelegt, dass sie den Vorgaben des Grossen Rates Folge leisten will. Im Sinne einer Erfolgskontrolle wird unsere Kommission im Frühjahr 2002 feststellen, welche Ziele und Massnahmen gemäss Regierungsprogramm 2001 erfüllt bzw. welche nicht erreicht wurden. Die Kommission schliesst sich den im Jahresprogramm aufgezeichneten Massnahmen an und befürwortet die Vorlage. Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und das Jahresprogramm zur Kenntnis zu nehmen. Gestützt auf Artikel 50 der Geschäftsordnung, schlagen wir vor, die Vorlage um die Ihnen auf dem weissen Zusatzblatt mitgeteilte Zusatzerklärung zu ergänzen.

Zegg: Im Jahresprogramm 2002 listet die Regierung eine ganze Anzahl wichtiger Projekte auf, welche Schwerpunkte der Regierungstätigkeit für das Jahr 2002 bilden sollen. Die meisten von uns werden in dieser Auflistung jene Projekte finden, die sie auch für bedeutsam halten. Vielleicht wäre da und dort noch etwas zu präzisieren, aber im Grossen und Ganzen finden die Anliegen des Grossen Rates Gehör bei der Regierung. Diese Tatsache ist auch darin begründet, weil es sich bei den aufgeführten Anliegen um Projekte handelt, die weit gehend die eigentliche Regierungsarbeit betreffen und damit auch im Selbstverständnis der Regierung liegen.

Gemäss dem im Regierungsprogramm neu aufgenommenen Projekt „Aufgaben, Verzicht und Reduktion“ ist die Regierung nun vermehrt in dieser von mir schon lange geforderten Richtung tätig. Es sind nach den Ausführungen von Regierungspräsidentin Widmer 29 Projekte, die für eine Auslagerung in Frage kommen und näher untersucht wurden. Auch ist die Überprüfung der kantonalen Beiträge und ihrer Wirkung gegenwärtig in Bearbeitung.

Zudem sollen nach Meinung der Regierung mit der neuen Kantonsverfassung, mit der Parlamentsreform und dem Projekt GRiforma die staatlichen Strukturen den neuen Erfordernissen angepasst werden. Das selbe soll auch mit dem Neuprojekt integrierte Verknüpfung der Aufgaben Finanzplanung angestrebt werden. Dieser Methode zufolge hängt also die Budgetierung weit gehend von der Festlegung und Umschreibung einer Aufgabe oder eines Leistungsauftrages

ab. Die Regierung ist also auch hier auf dem richtigen Weg. Zu beachten gilt es aber, bei all den Vorhaben und Projekten, dass damit personelle und zeitliche Grenzen für die Beanspruchung der Regierung und der Verwaltung erreicht werden. Es wäre kontraproduktiv, wenn wir die Regierung und die Verwaltung mit Projekten und Vorhaben derart eindecken würden, dass für das wichtigste, das Regieren keine Zeit mehr bliebe.

Im Programm 2002 sind 10 neue Projekte oder Schwerpunkte hinzugekommen. Wesentlich und erwähnenswert scheinen mir die Aussagen zu den drei neuen Projekten, Förderung des öffentlichen Verkehrs, Verbesserung der Koordination bei den Planungstätigkeiten sowie Aufgabeverzicht und Reduktionen.

Die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist sicher ein anerkanntes Anliegen. Aber der Hauptteil der Förderung des öffentlichen Verkehrs kommt der RhB und der SBB zu gute und nicht dem öffentlichen Strassenverkehr. In den Regionen draussen zählen aber für die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit und für die Arbeitsplätze vor allem gut ausgebaute und sichere Strassen und weit weniger die Bahn. Wir müssen heute feststellen, dass wir bezüglich Haupt- und Verbindungsstrassen einen grossen, ich möchte sagen, einen sehr grossen Nachholbedarf haben. Zahlreiche parlamentarische Vorstösse in dieser Richtung wurden von der Regierung mit immer denselben Argumenten abgeblockt, nämlich es fehle ganz einfach an Geld. Wenn wir aber einmal die Veränderungen zwischen der Rechnung von 1990, also vor zwölf Jahren, und dem Voranschlag 2002 in den Bereichen Spezialfinanzierung Strassenrechnung mit dem Aufwand für den öffentlichen Verkehr vergleichen, so stellen wir fest, dass wir beispielsweise 1990 für den Gesamtaufwand in der Strassenrechnung 294 Millionen Ausgaben hatten. Im Jahre 2002 beträgt dieser Aufwand 419 Millionen oder 53 Prozent mehr. Beim öffentlichen Verkehr lauten die entsprechenden Zahlen 6,6 Millionen 1990 und im Jahre 2002 sind es 149 Millionen. Das sind nicht 53 Prozent mehr, sondern 2158 Prozent. Natürlich sind bei beiden Projekten Bundesgelder involviert. Bei den Investitionen für die Verbindungsstrassen hatten wir zum Beispiel 1990 noch Investitionen von 40,4 Millionen und im Jahre 2002 sind es nur noch 32,5 Millionen oder 20 Prozent weniger. Diese Beispiele zeigen ganz klar, dass wir den öffentlichen Verkehr einseitig fördern und unterstützen und auch deshalb die finanziellen Mittel für den Strassenbau fehlen. Darunter zu leiden haben dann in erster Linie die Regionen. Ich finde diese Entwicklung bedenklich und ich lehne eine einseitige überproportionale Förderung des öffentlichen Verkehrs ab. Stattdessen fordere ich mehr Mittel für den Bau und den Unterhalt von Haupt- und Verbindungsstrassen.

Sodann wird im Regierungsprogramm 2002 das Neuprojekt Verbesserung der Koordination bei den Planungstätigkeiten erwähnt, Stichwort Richtplanung. Zu diesem Vorhaben kann ich der Regierung allerdings von Herzen zustimmen, eine bessere Koordination, eine Vereinfachung und ein vermehrtes Einbeziehen der Gemeinden bei der Planung ist dringend nötig. Weniger kantonale Planung würde hier mehr bedeuten. Auch im Planungsbereich sprechen die Zahlen eine eindeutige Sprache: 1990 hatten wir beim Amt für Raumplanung einen Aufwand von 2,3 Millionen, im Kostenvoranschlag für 2002 sind es 5,2 Millionen oder 126 Prozent mehr. Wir müssen uns fragen, ist die Planung derart besser oder machen wir derart viel mehr? Es ist also tatsächlich die Gefahr vorhanden, dass wir die ohnehin immer knapper wer-

denden Mittel bei der Planung nach dem „System Onan“ buchstäblich verplanen.

Wie die Regierung im Bericht zum Regierungsprogramm sodann feststellt, wird der Kosten- und Effizienzdruck auch in der öffentlichen Verwaltung zunehmen. Und wie die Regierung das auch sagt: Nur die Konzentration auf die Kernaufgaben und Kernkompetenzen und die Auslagerung von Aufgaben, was nichts anderes bedeutet als strukturellere Formen in der kantonalen Verwaltung, werden das Problem lösen und sind langfristig zielführend. Eine solche strukturelle Reform habe ich bereits mit meinem Postulat im Mai 1998 gefordert. Das Anliegen ist heute aktueller denn je. Wenn solche Reformen durchgeführt werden und der Kanton sich auf seine Kernaufgaben beschränkt, dann erübrigt sich auch die Frage nach einer Steuererhöhung. Eine solche müssten wir entschieden ablehnen. Die Anhebung des Steuerfusses stünde auch diametral zur Absicht der Regierung und des Grossen Rates die Standortattraktivität in Graubünden zu fördern. Mit meiner Kritik und meinen Ergänzungen möchte ich aber auch der Regierung meinen Dank ausrichten für die grosse Arbeit, die sie auch mit dem Regierungsprogramm hat. Ich bin für Eintreten.

Trepp: Letztes Jahr habe ich an der Kommissionssitzung der Jahreskommission wegen ungleichen Spiessen der Mitglieder nur unter Protest teilgenommen. Der Voranschlag der für eine seriöse Vorbereitung nötig gewesen wäre, stand uns Normalmitgliedern nur einige Tage zuvor zur Verfügung. Dies hat sich leider bis heute nicht geändert. Ich gehe nicht falsch, wenn ich sage – und ich glaube vielen Mitgliedern dieser Kommission geht es ähnlich – die Arbeitsweise dieser Kommission muss überprüft werden. Wir können nicht mit wenig oder ohne Hintergrundinformationen innert eines Nachmittages seriös die ganze Politik des Kantones des nächsten Jahres abhandeln. Die Gefahr besteht, dass wir so am Ende der Sitzungen jeweils nur sagen können: „we had a nice political small talk“. Trotzdem bin ich für Eintreten. Ich bin noch nicht ganz fertig, etwas möchte ich hier vielleicht noch anmerken, damit ich mich nicht zweimal melden muss. Zu einem Punkt des Programmes möchte ich speziell etwas sagen, dieser kann so nicht stehen gelassen werden. Zu den Unternehmungsgründungen Seite A15: Es trifft sicher nicht zu, dass die Unternehmenssteuern, die Bürokratie und die Umweltauflagen in erster Linie dafür verantwortlich sind, dass es Schwierigkeiten gibt für Neugründungen. Ich meinte, die wichtigste Rolle spielt hier das fehlende Kapital, das fehlende Risikokapital. Hier müsste man vielleicht einmal unserer Kantonalbank sagen, welches ihre Aufgaben und Pflichten sind. Unter den Pflichten ist sicher auch die Aufgabe, für alle Bündnerinnen und Bündner da zu sein, vielleicht auch einmal Kredite zu gewähren, die Jungunternehmern eine Chance geben ohne dass die letzte Sicherheit einer Höchstrendite besteht.

Loepfe: Das Studium des Jahresprogrammes 2002 der Regierung hat mich einerseits inhaltlich, andererseits methodisch zu Bemerkungen und Notizen veranlasst. Was das Inhaltliche anbetrifft, freut mich die Dynamik, welche die Regierung an den Tag legt. Mit nicht weniger als neun neuen Zielen wird versucht, den Entwicklungen Rechnung zu tragen. Mit einem dieser Ziele, nämlich dem IAFP nimmt die Regierung sich einen nächsten Schritt im NPM vor und spürt dem Parlament den Weg in die Parlamentsreform vor. Die Dynamik hat aber seit dem 11. September zusätzlich Schwung bekommen. Gewisse globale Tendenzen haben sich verstärkt, siehe Swis-

sair. Neue, nämlich die Erosion des allgemeinen Sicherheitsempfindens nach dem Anschlag in Zug und nach dem Unglück im Gotthardtunnel sind dazu gekommen. Ich frage mich daher, ob das Jahresprogramm diesen Tendenzen genügend Rechnung trägt. Mit der vorgeschlagenen Zusatzklärung des Grossen Rates, hinsichtlich der Rückgewinnung des WEF wird eine solche Tendenz aufgenommen. Eine weitere solche Entwicklung wäre das allgemeine Sicherheitsempfinden sowie die Entschärfung der Gefahrenstellen A13 und San Bernardino-Tunnel gewesen, ohne dass man aber gleich eine zweite Röhre hätte fordern müssen.

Hinsichtlich des methodischen Ansatzes, welchem das Jahresprogramm zu Grunde liegt, zeichnen sich meines Erachtens einige Verbesserungsmöglichkeiten ab.

1. Mir fehlt eine Systematik der Ziele hinsichtlich einer Weiterführung und Anpassung des Regierungsprogrammes. Es fehlt mir eine systematische Nummerierung der Ziele, damit ein Zurechtfinden sowohl im Regierungsprogramm selbst wie auch in den jeweiligen Jahresprogrammen gewährleistet wird. Weiter fehlt mir eine Kurzübersicht über die bereits erfüllten und damit abgeschriebenen Ziele des Regierungsprogrammes. Ich muss jedesmal selbst herausfinden, was jetzt bereits umgesetzt und was noch nicht angegangen worden ist, wenn es im Jahresprogramm nicht steht. Eine solche Liste wäre doch eigentlich auch ein guter Erfolgsausweis für die Regierungstätigkeit mit welchen sich Wahlkämpfe führen liessen.
2. Mir fehlt eine Zusammenstellung der finanziellen Wirkungen der gesetzten Ziele im Budgetjahr. Regierungspräsidentin Widmer wies in der Vorberatungskommission auf die fehlenden Grundlagen und die Systematik für die Erstellung eines Wirkungsausweises hin. Ich verstehe dies. Gerade aus diesem Grund ist die künftige Erstellung eines integrierten Aufgaben- und Finanzplanes aber enorm wichtig. Ich bitte daher die Regierung im Sinne eines kontinuierlichen „Voneinanderlernens“ beim nächsten Jahresprogramm diese Wünsche aufzunehmen.

Ein weiteres Wort möchte ich noch sagen zum Votum von Grossrat Trepp. Ich teile seine Meinung, die Kommission, insbesondere wenn sie einmal in eine eigentliche Strategiekommission überführt wird, muss sich länger dafür Zeit nehmen und müsste bessere Hintergrundinformationen haben. Selbstverständlich bin ich für Eintreten.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Vielleicht ein paar kurze Ausführungen zu Anmerkungen, die gemacht worden sind.

Ich möchte eine Berichtigung anbringen. Vielleicht habe ich das tatsächlich in der Vorberatungskommission etwas anders gesagt, als Grossrat Zegg das heute wiederholt hat, oder ich habe es gleich gesagt, aber anders gemeint. Jedenfalls meine ich, nicht gesagt zu haben, dass wir 29 Projekte bei der Aufgabenüberprüfung gefunden hätten, die Aufgaben betreffen, die sich eignen würden, um „outgesourct“ zu werden. So ist es nicht. Ich habe gesagt, dass wir 29 neue Projekte im Rahmen dieser Aufgabenüberprüfung mit Reformcharakter geortet hätten. Insgesamt haben wir 72 Projekte, davon 29 neue und 43 bereits laufende Projekte. Von diesen 29 Projekten, die ganz verschiedene Bereiche betreffen und nicht nur Aufgaben beinhalten, die eben ausgelagert werden könnten, können nach Auffassung der Regierung 26 bis ins Jahr 2004 realisiert werden. Das möchte ich hier richtig stel-

len. Es geht nicht nur darum Aufgaben aus der Verwaltung auszulagern.

Grossrat Zegg hat in diesem Zusammenhang noch einmal auf seinen Vorstoss „strukturelle Reformen in der kantonalen Verwaltung“ verwiesen und festgehalten, man solle in der kantonalen Verwaltung nur Kernaufgaben machen. Wir können gerne einmal über die Kernaufgaben der kantonalen Verwaltung diskutieren. Es ist aber auf jeden Fall so, dass auch ausgelagerte Aufgaben nicht gratis sind. Auch Aufgaben, die von einer anderen Stelle gemacht werden, kosten etwas.

Zur Frage der Steuererhöhung werde ich bei der Beratung des Budgets Stellung nehmen und nicht an dieser Stelle. Ich habe schon meine persönliche Meinung, wie wir in diesem Problem weiter gehen könnten.

Grossrat Zegg hat auch gesagt, man wolle immer wieder Vorstösse abblocken mit dem Hinweis, es fehle an Geld. Schauen Sie sich das Budget an oder schauen Sie sich die Rechnung an, wir haben tatsächlich nicht soviel Geld, dass wir alle Vorstösse gerade umsetzen könnten.

Zum Vergleich mit dem öffentlichen Verkehr in den letzten Jahren und jetzt, gilt es Folgendes festzuhalten: Seit wir den Vereina abgeschlossen haben, haben wir natürlich unter dem Titel öffentlicher Verkehr nicht mehr so viele Budgetpositionen oder zumindest nicht mehr eine so grosse Budgetposition.

Und noch eine Anmerkung: Es ist nicht so, dass wir keine Gelder in die Strassen geben würden, denn immerhin sind auch im jetzigen Budget rund 315 Millionen Franken, die unter dem Titel „Einlagen in die Strassen“ finanziert werden. Zu Grossrat Trepp: Er hat sich beklagt, dass man nur einen halben Tag für die Behandlung dieses Jahresprogramms Zeit gehabt hätte. Das Gleiche hat auch Grossrat Loepfe moniert. Dies liegt an Ihnen, die Vorberatungskommission ist frei darüber zu befinden, wie lange man sich mit diesem Jahresprogramm auseinander setzen will. Es ist selbstverständlich auch so, dass Sie die benötigten Unterlagen zur Verfügung gestellt erhalten. Wir von der Regierung haben nichts dagegen, wenn Sie sich intensiver mit diesen Punkten auseinandersetzen. Das ist Angelegenheit der Kommission.

Das Risikokapital hat Grossrat Trepp auch angesprochen. Wir können vom Kanton aus kein Risikokapital zur Verfügung stellen, die Kantonalbank könnte das aus ihrer Optik tun. Wir haben aber immerhin die Möglichkeit, unter dem Titel IHG-Gelder gewisse zinslose Darlehen oder Zinskostenbeiträge zu geben, was wir in den Regionen auch machen – das betrifft nicht die allgemeine Unternehmens- bzw. Gründungsförderung.

Zu den Aktualitäten im Regierungsprogramm, die Grossrat Loepfe angesprochen hat: Ich habe schon in der Kommission gesagt, wir haben das Regierungsprogramm an einem bestimmten Zeitpunkt fertig gestellt und seit August ist sehr viel geschehen. Wir können es nicht dauernd aktualisieren, aber Sie können selbstverständlich eine Erklärung dazu abgeben. Ich habe auch bereits in der Kommission gesagt, dass wir sehen, dass systematische und methodische Verbesserungen möglich sind. Wir werden dies angehen und versuchen, das in einem Jahr dann noch besser zu machen.

Zur Frage der Verknüpfung von Zielen und Finanzplanung: Da sind wir ja dabei, das wird aber etwas länger dauern. Wir sind daran, eine integrierte Aufgaben- und Finanzplanung zu machen und ein Konzept zu entwickeln. Das wird in den nächsten Jahren umgesetzt werden können, und dann haben Sie auch die Möglichkeit, die Kontrolle wirklich besser zu machen und die Wirksamkeit dieser Ausführung der Ziele zu überprüfen.

Eintreten ist nicht bestritten und daher angenommen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2002 der Regierung Kenntnis

Antrag Kommission

Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.

Entwicklungen

Bucher: Ich spreche zu Entwicklungen, Absatz 4. Bezüglich Entwicklungen schreibt die Regierung bei der Risikobereitschaft zur Unternehmungsgründung, dass aus verschiedenen Gründen Schwierigkeiten bestehen, bei Gründungen von Jungunternehmen. Die Regierung schreibt dann auch, dass sie optimale Rahmenbedingungen schaffen will, um Neuunternehmen zu fördern. Mich würden in diesem Zusammenhang die konkreten Vorstellungen und Inhalte interessieren. Eine Schwierigkeit zum Beispiel ist ja, wie schon bereits erwähnt, die Verfügbarkeit von genügend Kapital. Wie flexibel sind diesbezüglich die Banken, im Speziellen die Kantonalbank Graubünden? Ist sie zum Beispiel gewillt, bei der Förderung der Jungunternehmen Hand zu bieten? Hat die Regierung diesbezüglich schon Gespräche geführt? Die Verantwortung liegt meines Erachtens auf beiden Seiten, sowohl bei der Kantonalbank als auch bei der Regierung. Hat die Regierung sich auch schon Gedanken gemacht, bezüglich einer kantonalen Beratungsstelle, um Jungunternehmen aktiver zu fördern?

Pfiffner: Ich spreche zum letzten Satz auf Seite A16 zuoberst – die zunehmende Kriminalität erhöht das Bedürfnis nach polizeilicher Sicherheit. Ist dieser Satz bezogen auf eine in Graubünden zunehmende Kriminalität bei Vermögens- und Gewaltdelikten oder bei vermehrten Verkehrskontrollen zu verstehen? Wie wird das Bedürfnis nach erhöhter polizeilicher Sicherheit definiert?

Noi: Ich spreche auch zu Entwicklungen und möchte zwei Fragen stellen, betreffend die Feststellung im letzten Satz auf Seite A15. Er lautet, ich zitiere: „Ebenfalls steigend sind die Gesamtkosten, welche Fluktuationen, Medikamenten- und Alkoholmissbrauch, Mobbing, Fehlzeiten und innere Kündigung verursachen.“ Zitatende. Wenn ich richtig verstanden habe, meint die Regierung, durch Verstärkung polizeilicher Interventionen, könne diesem Zustand Abhilfe geschaffen werden. Meine Fragen in diesem Zusammenhang sind:

1. Welches sind die Massnahmen seitens der Regierung um Mobbing, Fehlzeiten, inneren Kündigungen, Fluktuationen und Krankheiten zu vorbeugen, statt nur im Sinne einer Feuerwehrrübung Symptome zu bekämpfen?
2. Bei der Antwort auf verschiedene Vorstösse unseres Rates zeigt sich die Regierung immer wieder in der Lage, gesellschaftliche Probleme ohne Hilfe von spezifischen Fachpersonen lösen zu können. Glaubt die Regierung wirklich, diese Probleme mit ein paar zusätzlichen Polizeipersonen in den Griff zu bekommen?

Verwaltung, Reformen, Aussenbeziehungen

Tscholl: Ich spreche zu Punkt 14, Erhöhung des Lehrstellenangebots und Lösung struktureller Probleme auf dem Lehrstellenmarkt unter Berücksichtigung der Gleichstellung von Frau und Mann.

Meine Beobachtungen gehen dahin, dass wir im handwerklichen Bereich zu wenig Lehrlinge, im kaufmännischen Sektor inklusive Informatik aber zu wenig Lehrstellen haben. Wir laufen hier in eine Richtung, die wir seinerzeit bei der Hotellerie erlebt haben, wo wir plötzlich keine Lehrlinge mehr in diesem Bereich hatten. Was gedenkt die Regierung hier zu unternehmen, dass das Problem nicht zu gravierend wird?

Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft

Arquint: Ich spreche zu Punkt 18. Ich denke, das Konvikt gehört zu einem wichtigen sozialen Abfederungsmechanismus im Rahmen der gymnasialen Ausbildung. Einige unter Ihnen erinnern sich daran, dass wir vor wenigen Jahren mit Brachialgewalt eine Finanzsparrunde durchgeführt haben. Eine der über 200 Massnahmen beinhaltete auch die Kostendeckung des Konviktes. Hier wird nun eine dieser Massnahmen zum gewissermassen selbstverständlichen politischen Postulat zementiert. Ich denke, dass wir uns das schon etwas überlegen müssten. Kinderhaltung und Kinderzucht wird langsam zum Luxus. Eltern, die für eine gute Ausbildung der Kinder und Jugendlichen sorgen, geraten unter einen immer stärker werdenden finanziellen Druck und der greift bis tief hinein in die Mittelschicht.

Der Mechanismus der Gemeinnützigkeit eines Konviktes, wurde geschaffen, um den Eltern in peripheren Regionen entgegen zu kommen und ihnen etwas diese finanzielle Bürde zu verkleinern, die sie zusätzlich zu all den Eltern haben, die ihre Kinder während dieser vier Jahre jeden Abend wieder zu Hause haben. Diese Eltern sollten nicht bestraft werden, gerade diese Eltern nicht, weil sie in Gegenden leben, die wirtschaftlich auch sonst benachteiligt sind. Ich denke, dass der Kanton sich auf seine Aufgabe besinnen sollte, diesen Eltern entgegen zu kommen und das Konvikt nicht allein nach dem Prinzip der Kostendeckung, sondern auch nach dem der Gemeinnützigkeit und der sozialen Aspekte weiter zu betreiben. Er soll eine gewisse finanzielle Unterstützung an den Betrieb dieses kantonseigenen Hauses leisten, aber ich denke, mittel- und langfristig auch an die gemeinnützigen Institutionen in den Regionen, um dort den Zugang zur gymnasialen Ausbildung zu gewährleisten. Es ist ja nicht so, sie haben ja das besprochen und beschlossen, dass wir einen Ausbau der gymnasialen Ausbildung möchten, aber diejenigen Eltern in den peripheren Regionen sollten nicht bestraft werden. Deshalb denke ich, müsste man bei diesem Punkt den Grundsatz der Gemeinnützigkeit unterstreichen und nicht allein auf den Kostendeckungsgrad abstellen.

Juon, Kommissionspräsident: Ich spreche zum Ziel 17. Im Bereich Umsetzung der Bildungsreform für die pädagogische Fachhochschule ist nach Auffassung der Kommission hinsichtlich der Aufgabenteilung zwischen Kanton und privaten Mittelschulen Klarheit zu schaffen. Das ist ein Wunsch. Im Weiteren bietet der Kanton im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bildungsreform in Kürze Ausbildungen zum Schulleiter an. Die Mehrheit der Kommission regt an, die Funktionen der Schulleiter, sowie deren Subventionierung gesetzlich zu umschreiben. Hierzu wird folgende Erklärung

abgegeben: In Kürze werden vom Kanton Ausbildungen zum Schulleiter angeboten. Die Funktionen des Schulleiters und deren Subventionierung ist rasch gesetzlich zu umschreiben.

Antrag Kommission

Aufnahme folgender Erklärung: „In Kürze werden vom Kanton Ausbildungen zum Schulleiter angeboten. Die Funktion des Schulleiters und deren Subventionierung ist rasch gesetzlich zu umschreiben.“

Regierungsrat Lardi: Die Regierung und mein Departement werden von diesem Auftrag gebührend Kenntnis nehmen. Wir werden das Mögliche möglichst bald tun.

Abstimmung

Für den Kommissionsantrag	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Zanolari: Entschuldigung vorher ging es mir ein bisschen zu schnell. Ich hätte etwas sagen wollen, zu Verwaltung, Reformen und Aussenbeziehungen. Kann ich auf den Punkt zurückkommen?

Standespräsident: Sie können Grossrat Zanolari.

Zanolari: Ich möchte zu Punkt 5, Soziale Sicherheit, Optimierung der Entscheidungsprozesse und Ausbau der Aussenbeziehungen sprechen. Wie aus dem Programm hervorgeht, besteht im Bereich Aussenbeziehungen Handlungsbedarf, und zwar aus verschiedenen Gründen.

In den letzten fünf bis zehn Jahren haben sich unsere Lebensbedingungen und Gewohnheiten sehr stark verändert, denn Domänen wie Deregulierung, Fusionen, Vernetzung der Beziehungen, Privatisierung staatlicher Industrien und Liberalisierung von Kapitalbewegungen prägen unsere Zeit. All diese Faktoren haben neue Chancen eröffnet, aber sie haben auch unsere Wirtschaft und Arbeitswelt stark verändert. Die neuen technischen und logistischen Strukturen haben auch für Graubünden einschneidende Konsequenzen. Oft sind diese Konsequenzen negativ. In jedem Bereich werden neue Allianzen geschmiedet. Anders gesagt, es entstehen neue Freundschaften und damit neue Zusammenarbeits- und Solidaritätsformen und man weiss, dass neue Freundschaften oft die alten verdrängen. Der Konkurrenzkampf wird immer härter. In der Schweiz gibt es immer mehr öffentliche und private Institutionen, welche das politische Geschehen stärker als bisher mitbestimmen. Unsere privaten und öffentlichen Strukturen sind in einem gewissen Sinne verletzlicher geworden. Die nationalen und internationalen Gefährdungen, aber auch die Chancen machen vor der Grenze zu Graubünden nicht Halt. Das bedeutet, dass wir wirtschaftlich stark von ausserhalb abhängig sind. Und wir dürfen nicht vergessen, dass wichtige Entscheide für Graubünden immer häufiger nicht in Graubünden getroffen werden – siehe WEF, siehe Verkehr, siehe Arbeitsplätze. Die steigende Anzahl der neuen Akteure setzen unseren Kanton unter Druck und der Handlungsspielraum des Kantons wird durch das Engagement der neu beteiligten Interessengruppen oft eingeengt. Es ist klar, dass die Anstrengungen verstärkt werden sollen im Bereich der Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Volkswirtschaft, Gesundheit, Verkehr, Ausbildung, Sicherheit und in allen mit dem Service public verbundenen Bereichen.

Die anderen Kantone bemühen sich teilweise schon seit längerer Zeit um die Stärkung ihres aussenpolitischen Profils.

Die Liste der neuen Forderungen im Bereich Aussenbeziehungen ist derart lang, dass ich mich frage, ob die von der Regierung skizzierten Änderungen, wie sie zum Beispiel da im Programm vorgesehen und auch in der Antwort auf das Postulat Arquint enthalten sind, genügen werden? Da sollte man sich die weitere Frage stellen, was bringt uns eine intensivere Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und mit dem Bund? Eine engere Zusammenarbeit ermöglicht es uns, unsere Interessen besser zu vertreten. Durch die regelmässige Pflege der Beziehungen, kann unsere Interessenpolitik konkreter und direkter, also besser durchgesetzt werden. Wir brauchen zusätzliche Massnahmen, mit denen unsere Interessen konstant, auch ausserhalb des Kantons, vertreten werden können. Wir sollten alles daran setzen, damit unser Kanton seinen Handlungsspielraum erhalten und wenn möglich vergrössern kann.

Wie man dieses Ziel erreichen kann, ist noch nicht restlos geklärt. Mit dem Gesamtkonzept, wie es da skizziert ist, wird sicher ein möglicher Weg aufgezeigt. Wichtig ist, dass wir zu einer Lösung kommen, die es uns erlaubt, die Aussenpolitik nicht nur zu koordinieren, sondern sie mit der nötigen Schlagkraft durchzusetzen.

Es gibt verschiedene Varianten, um diese neue Aufgabe zu bewältigen. Eine Variante wurde von der Regierung vorgeschlagen. Die Standeskanzlei übernimmt die wichtige Koordinationsaufgabe, wie das im Programm aufgeführt ist. Ich habe diesbezüglich vom Kanzleidirektor Claudio Riesen ausführliche und kompetente Informationen erhalten. Aber man könnte auch eine zweite Variante zumindest in die Diskussion tragen, nämlich dass ein Departement mit dieser Koordinationsaufgabe beauftragt wird. Das würde bedeuten, dass eine Departementsvorsteherin oder ein Departementsvorsteher die Verantwortung für Strategie, Zielsetzungen sowie für die finanziellen und personellen Dotationen im Bereich Aussenpolitik übernehmen würde. Ich glaube, dass diese zweite Variante die beste Lösung wäre. Sie wäre die beste Antwort auf die aktuellen Herausforderungen an den Kanton, der sein Beziehungsnetz, wie beim Punkt 5 aufgeführt, erweitern sollte. Die zweite Variante hätte eine höhere politische Wirkung und eine breitere politische Schlagkraft. Ich möchte jetzt aber keinen Antrag stellen. Ich stelle nur diese Grundsatfrage zur Debatte.

Kultur, Sprache und Sport

Bucher: Gemäss Punkt 2 will die Regierung zum Rettungskonzept Graubünden, welches den Sollzustand beschreibt, ein Umsetzungskonzept erarbeiten, unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben des Interverbandes für Rettungswesen. Mich würden nun konkret die Zielsetzungen und die Inhalte dieses Umsetzungskonzeptes interessieren, insbesondere, weil die Vorgaben des Interverbandes auch seinen finanziellen und personellen Preis haben. Konkret, ist man der Ansicht, dass in den bis anhin eher vernachlässigten Regionen, ein gleichwertiges System wie beim Spitalplatz Chur realisiert werden soll? Ist es vorgesehen, in allen Regionen ein gleiches Konzept oder System zu realisieren, damit sich nicht zum Beispiel eine Region aus dem so genannten Verpflichtungsauftrag schlängeln kann? Wenn es so ist, dass man auch die Regionen bezüglich Rettung professionalisieren will, wie sehen dann die Mehrkosten aus? Hat die Regierung diesbezüglich schon Vorstellungen?

Soziale Sicherheit

Tscholl: Ich spreche zu Neu 2002 auf Seite A20 oben, Verbesserung der Angebote für familienergänzende und ausserfamiliäre Kinderbetreuung. Hier sollen neue Familien- und Lebensformen – Kleinfamilien, Einelternhaushalte – sowie die Situation Alleinerziehender familienergänzende Kinderbetreuungs-Angebote verlangen. Wir sprechen hier von den so genannten Patch Work Familien. Ich finde diese Entwicklung bedenklich, mit solchen Massnahmen wird den traditionellen Familien das Wasser abgegraben und diese lockeren anderen Familienformen gefördert.

Umwelt und Raumordnung

Jeker: Ich spreche zu Ziffer 35, Umsetzung, Neukonzept, Gefahrenerfassung für den Kanton Graubünden. Ich betrachte diese Massnahme als sehr positiv. Ich gehe aber davon aus, dass hier doch eine gewisse Verhältnismässigkeit in der Auslegung umgesetzt wird – nach dem Motto: „nicht päpstlicher als der Papst.“

Dürfen wir davon ausgehen, dass im Rahmen dieser Umsetzung des Neukonzeptes, bei dringenden Projekten trotzdem gehandelt werden kann und wir nicht warten müssen, bis das Konzept steht?

Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Loepfe: Ich hätte eine Frage zu Ziel 43. Sie sehen das Ziel 43 erscheint im Jahresprogramm nicht. Es ist im Regierungsprogramm enthalten, als Abbau der administrativen Belastungen und hat als Massnahmen zum Ziel, Integrierung eines KMU-Tests in das Gesetzgebungsverfahren und Analyse der bestehenden administrativen Belastungen der KMU's und das Aufzeigen von Verbesserungsvorschlägen. Ich möchte mich erkundigen und eine Antwort der Frau Regierungspräsidentin, wie es mit diesem Projekt steht und was hier noch vor sich gehen wird.

Juon, Kommissionspräsident: Ich spreche zum Ziel 40. In Anbetracht, dass das WEF 2002 in New York stattfindet, ist das im Regierungsprogramm erwähnte Ziel hinfällig. Grossmehrheitlich misst die Kommission der Weiterführung des WEF ab 2003 in Davos grosse Bedeutung bei und verlangt deshalb mittels einer Erklärung, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Die Erklärung lautet, es sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das WEF ab 2003 wieder in Davos durchgeführt werden kann.

Antrag Kommission

Aufnahme folgender Ergänzung: „Es sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das WEF ab 2003 wieder in Davos durchgeführt werden kann.“

Abstimmung

Für den Kommissionsantrag	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Wir haben die Aufgaben verteilt, ich sage das, damit meine Kollegen auch wissen, was Sie zu beantworten haben bzw. wer was beantwortet.

– Die Frage von Grossrätin Bucher betreffend die optimalen Rahmenbedingungen, wie flexibel die Kantonalbank

- ist und ob man Gespräche geführt hat, wird Regierungsrat Huber beantworten.
- Die Anfrage Pfiffner zur zunehmenden Kriminalität wird Regierungskollege Engler beantworten.
 - Die Anfrage von Grossrätin Noi betreffend verstärkte polizeiliche Interventionen, wird auch Kollege Engler beantworten.
 - Die Anfrage von Grossrat Tscholl betreffend Förderung der Ausbildungsplätze werde ich beantworten.
 - Die Anfrage Arquint betreffend Kostendeckung Konvikt wird Kollege Lardi beantworten.
 - Die Anfrage Zanolari betreffend Optimierung der Entscheidungsprozesse Ausbau Aussenbeziehungen, werde ich beantworten.
 - Die Anfrage Bucher betreffend Rettungskonzept, Umsetzung der Vorgaben Interverband und Umsetzung in den Regionen wird Kollege Aliesch beantworten.
 - Die Anfrage Tscholl zu familienergänzenden und ausserfamiliären Kinderbetreuungsangeboten werde ich beantworten.
 - Die Anfrage Grossrat Jeker betreffend Gefahrenerfassung, Neukonzept wird Kollege Engler beantworten.
 - Zur Anfrage von Grossrat Loepfe, betreffend den nicht mehr existierenden Punkt 43 wird sich Kollege Huber äussern.

Vielleicht eine kleine Vorbemerkung: Wir haben offensichtlich eine Vorwegnahme des Landesberichtes, wir machen da mehr oder weniger eine Diskussion zum Landesbericht. Vielleicht können wir dann nächstes Jahr die Debatte zum Landesbericht um das wieder verkürzen, das wäre zumindest eine Variante, damit wir nicht alles zweimal beantworten.

Förderung neuer Ausbildungsplätze – Grossrat Tscholl hat diese Frage gestellt. Wir sind uns bewusst, dass das Problem des Lehrstellenangebotes nicht in allen Berufsbereichen dasselbe ist, wir möchten verstärkt dort Lehrstellen fördern, wo dies sehr wichtig ist. Wir haben hier aufgeführt, wo uns das wichtig erscheint – im Dienstleistungsbereich und vor allem im Hightechbereich. Auch in der kantonalen Verwaltung bemühen wir uns, dort Angebote zu schaffen, wo in der Privatwirtschaft weniger Angebote vorhanden sind.

Dann zur Frage von Grossrat Zanolari: Wir haben diese Frage auch schon einmal bilateral diskutiert. Wir haben die Standeskanzlei damit beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie wir in diesem Bereich Aussenbeziehungen besser vernetzt und interdepartemental zusammenarbeiten können. Es ist aber festzustellen, dass wir alle, die ein Departement führen, in unserem Bereich auch für diese sachlichen Probleme zuständig sind, und es relativ schwierig ist, ein Aussendepartement zu kreieren, das sich dann allein mit diesen Aussenbeziehungen auseinander zu setzen hätte. Uns scheint es, dass unser System, bis jetzt zumindest, sehr gut funktioniert hat. Wir diskutieren auch diese Fragen, die mit Aussenbeziehungen zusammenhängen, intern in der Regierung. Damit sind wir dann alle orientiert und der zuständige Departementsvorsteher oder die Vorsteherin vertritt dann dieses Geschäft auch in den Beziehungen.

Die Standeskanzlei hat den Auftrag, ein Gesamtkonzept auszuarbeiten und den Finanz- und Ressourcenbedarf aufzuzeigen. Sie hat auch aufzuzeigen, was für personelle Ressourcen notwendig sind und sie ist auch dafür verantwortlich, dass die Koordination innerhalb der Departemente funktioniert. Das gilt im Übrigen nicht nur für Aussenbeziehungen über die Kantongrenzen ins Ausland, sondern auch innerhalb der Schweiz, also unter den Kantonen. Hier zeigt sich auch immer mehr, dass eine verstärkte Zusammenarbeit unter den

Kantonen gegenüber dem Bund oder auch in Regionen gegenüber anderen Regionen sehr wichtig ist. Hier legen wir ganz besonderen Wert darauf, als Regierung mit anderen Kantonen zusammen ein gewisses Gewicht zu bekommen. Dann noch zur Frage von Grossrat Tscholl, er ist der Auffassung, dass man mit den familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten, die zu installieren wir daran sind, bzw. die wir umzusetzen versuchen, den traditionellen Familien das Wasser abgrabe. Ich denke, das ist eine Frage, die jeder für sich selbst beantworten muss – was ist das richtige Familienbild oder welches Familienbild ist für mich richtig. Tatsache ist aber, dass die Situation eine andere ist. Wir müssen uns nach der Realität richten und nicht nach persönlichen Wertvorstellungen. Ich meine, dass solche Angebote der Realität entsprechen und wir damit auch sehr vielen Bedürfnissen entgegen kommen können. Wir werden nächstes Jahr eine entsprechende Vorlage im Grossen Rat diskutieren.

Regierungsrat Lardi: Grossrat Arquint möchte sinngemäss, dass andere Konvikte und Wohnheime unterstützt werden und im Konvikt in Chur die Wohn- und Kostgelder nicht erhöht werden. Diese Meinung ist sicher nachvollziehbar und auch legitim. Aber bereits vor meiner Zeit als Regierungsrat hat sich die Regierung für eine andere Strategie entschieden und diese ist eben in Punkt 18 eingeflossen. Es gibt für diese Strategie auch gute Gründe und ich fühle mich, zumal kein Antrag erfolgt ist, diesem Entscheid der früheren Regierung verpflichtet. Obwohl es durchaus vorstellbar wäre, eine andere Politik einzuschlagen, würde es die Finanzsituation nicht ermöglichen, heute im Rahmen von einem Regierungsprogramm Zusatzausgaben zu beschliessen.

Im Übrigen nehmen wir immer wieder zu Kenntnis, dass wir in einer „Multioptionsgesellschaft“ leben und es gibt leider – oder vielleicht auch zum Glück – immer mehr Kinder und Jugendliche, die anderswo als in unseren Konvikten oder Wohnheimen wohnen möchten. Dem können wir nicht viel entgegen halten, ausser dass es gut ist, dass sich die Jugendlichen frei entscheiden können. Das wird natürlich auch die Preispolitik der Konvikte, nicht nur in Chur, mitbeeinflussen.

Regierungsrat Huber: Zur Frage von Grossrätin Bucher und von Grossrat Trepp – er hat ja eine ähnliche Frage beim Eintreten gestellt: Sehen Sie Unternehmensgründungen und Unternehmensansiedlungen sind tatsächlich ein recht schwieriges Pflaster. Trotzdem haben wir, und das werden wir dann im Landesbericht etwas weiter ausführen, einige schöne Erfolge auf diesem Gebiet erzielt. Es ist also nicht so, dass auf diesem Gebiet nichts gegangen wäre. Die Schwierigkeiten sind tatsächlich die, die wir hier aufgeführt haben – es geht um Steuern, es geht um Verfahren, es geht um die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften. Es geht aber auch um die Verfügbarkeit von Boden und es geht, je nach Unternehmung wird das etwas unterschiedlich gewichtet, letztlich auch um Risikokapital.

Regierungspräsidentin Widmer hat gesagt, in welchem Umfeld wir hier Möglichkeiten haben. Ich kann das ergänzen mit den übrigen Töpfen, die vom Bund her zum Teil verfügbar sind und die wir dann mit kantonalen Mitteln ergänzen können. Es geht um „Regio plus“, es geht um IHG und auch um dieses „Projekt80“, 80 Millionen Franken, die verfügbar gemacht worden sind, um die Nachteile etwas abzufedern, die durch die Liberalisierung von Post und Swisscom auf die Landregionen zugekommen sind.

Das Risikokapital ist in erster Linie Sache der Banken und das wird auch so bleiben müssen. Wenn Sie sich rück-

blickend die wirtschaftliche Situation wieder etwas vor Augen führen, dann ist enorm viel Risikokapital für neue Technologien verfügbar gewesen, welches dann zum Teil sogar in Luft investiert worden ist. Das hat zu tun mit der Entwicklung an den Börsen und daher ist es nicht möglich, in diesem Sektor kantonale Mittel in dieser Dimension verfügbar zu machen. Die GKB wurde angesprochen: Die GKB engagiert sich sehr stark. Die GKB hat sich engagiert mit einem grossen Betrag an diesem „Innozet“ in Grüşch, im Umfeld der Firma Trumpf und mit anderen Firmen. Dort hat sich die GKB engagiert, um dieses Unternehmensgründungszentrum zu installieren. Sie beurteilt nachher auch Leute, die dort dieses Zentrum benutzen, um sie dann in die Freiheit zu entlassen und allenfalls diese Unternehmungen mit zu finanzieren. Das ist ein Konzentrationspunkt, um solche Unternehmen aufzustoßen.

Ein zweites Projekt hoffen wir, demnächst in Betrieb nehmen können. Es handelt sich um das Projekt „Förderzentrum“, das Kanton, GKB und Fachhochschule miteinander hier in Chur im Rahmen dieser Projekte 80 Millionen Franken realisieren wollen und das auf sehr gutem Wege ist.

Eine Schwierigkeit möchte ich doch noch erwähnen. Wir stellen fest, dass die Lust auf Unternehmensgründungen im Moment, mindestens in den vergangenen 2 Jahren, gar nicht mehr so riesengross war, weil sehr gute und hervorragende Anstellungen bei anderen Unternehmungen mit weniger Risiko und weniger unternehmerisches Engagement verfügbar waren. Das ist etwas, mit dem wir auch zu tun haben, das ist der gegenwärtige Stand.

Und nun noch zu Grossrat Loepfe: Wir haben dieses Projekt nicht vergessen. Aber es ist ja so, dass wir einen Test einführen wollen, der KMU-fördernd wirkt. Wir wissen aber noch nicht so recht, wie das letztlich dann aussehen soll. Wir haben einiges unternommen, das VFRR-Projekt beispielsweise hat diesen Ansatz auch. Der Bund selbst hat im KMU-Bereich Projekte lanciert. Hier möchten wir vorerst mit ansehen, wie sich diese auswirken und wie das Handling bei diesen Projekten ist. Bei uns steht das nicht still, aber es wird nächstes Jahr nicht in vorderster Priorität bearbeitet, ist aber nach wie vor Bestandteil der Aufgaben, denen wir uns in meinem Departement stellen.

Regierungsrat Engler: Die Regierung hat versucht, im Vorspann zu ihren Jahreszielen, gesellschaftliche Entwicklungen und Tendenzen in den verschiedenen Lebens- und Wirtschaftsbereichen nachzuzeichnen. Es handelt sich hier um einen Versuch, ohne Anspruch auf Vollständigkeit und vor allem ohne, dass konkrete Massnahmen daraus abgeleitet werden sollen. Unter anderem, neben anderen Entwicklungstendenzen, spricht die Regierung die starke Absicherung an. Und in der Tat ist festzustellen, dass aus einer gesellschaftlichen Verunsicherung heraus, der Wunsch und die Forderung der Gesellschaft da ist, sich möglichst überall abzusichern. Damit verbunden sind Forderungen an den Staat, das soziale Netz noch enger zu knüpfen. Damit verbunden ist auch die Vereinsamung, die Individualisierung in der Gesellschaft, die auch in diesem angesprochenen Abschnitt angesprochen wurde. Auch das mit sozialen Folgekosten für die Allgemeinheit.

Und ein dritter Punkt in diesem Kapitel Absicherung betrifft die Kriminalität. Auch hier stellt man fest, dass in einem Klima der Verunsicherung eine erhöhte subjektive Emp-

findsamkeit für die Kriminalität in der Bevölkerung besteht. Unabhängig davon, ob das jetzt objektiv nachzähl- und nachmessbar ist oder nicht, empfindet man im Bereiche der Betäubungsmittelszene, bei Vermögensdelikten, aber auch auf der Strasse ein erhöhtes Sicherheitsrisiko.

Und es ist nicht so, Grossrätin Noi – ich nehme zu Ihrem Gunsten an, dass Sie das ironisch gemeint haben – dass wir mit der Polizei Mobbing und solche Sachen bekämpfen wollen. Diese Verunsicherung, diese Vereinsamung, diese Individualisierung anzugehen, ist eine gesellschaftliche Daueraufgabe, eine soziale Aufgabe, die jeder an seinem Ort mit zu erfüllen hat, sei dies am Arbeitsplatz als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, sei dies in den Vereinen, in den Dorfgemeinschaften usw. Selbstverständlich hat auch der Staat durch eine angepasste Sozialpolitik dazu beizutragen, die Gesellschaft solidarischer zu machen. Wenn hier die Polizei angesprochen wurde, so sehen Sie dann bei den konkreten Zielen 8 und 9, dass kein direkter Anknüpfungspunkt besteht zwischen dieser Tendenz, die hier angesprochen ist und den Massnahmen im Bereiche der Sicherheit.

Ich habe die Frage von Grossrat Jeker betreffend Naturgefahren noch nicht beantwortet. Ich bin froh, dass die Präsidentin hier genau Buch führt über die erteilten Antworten.

Wir haben im Amt für Wald in diesem Jahr bekanntlich die Fachstelle für Naturgefahren eingerichtet. Diese Fachstelle soll all die Fragen koordinieren, die sich hier stellen. Und es stellen sich neben den baulichen und präventiven Massnahmen auch planerische Fragen, weshalb das Ganze eine Verbundsaufgabe mit den Planungsinstanzen im Departement Huber ist. Die Absicht ist es, in einer ersten Phase die Detailkonzepte für die Erfassungsbereiche Naturgefahren zu erstellen. Diese Arbeit ist bereits sehr weit fortgeschritten. Man wird dort, wo man Lücken im heutigen Sicherheitssystem entdeckt, natürlich nicht abwarten, bis das ganze Konzept pfannenfertig vorliegt, sondern diese Gefahrenherde laufend und punktuell ausmerzen.

Regierungsrat Aliesch: Grossrätin Bucher kann ich sagen, dass das Rettungswesen in unserem Kanton nächstes Jahr weiter optimiert wird, derzeit laufen dazu die konzeptionellen Arbeiten. Das System des Rettungswesens ist grundsätzlich für den ganzen Kanton das gleiche. Es basiert auf den einzelnen Spitalregionen mit den Spitälern im Zentrum, die für den wesentlichen Teil des Rettungswesens verantwortlich erklärt werden oder worden sind. Eine grosse Bedeutung im Weiterausbau des Rettungswesens haben auch die Ärzte. Entsprechende Vereinbarungen sind bereits mit dem Bündner Ärzteverein abgeschlossen worden. Einzelne Punkte sind noch im Detail zu diskutieren und festzulegen.

Abstimmung

Für die Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2002 99 Stimmen

Dagegen 0 Stimmen

Juon, Kommissionspräsident: Ich möchte die Gelegenheit nutzen und der Regierungspräsidentin Widmer, Kanzleidirektor Riesen und seinem Team sowie den Kolleginnen und Kollegen in der Kommission für die speditive und konstruktive Zusammenarbeit danken.

Voranschlag 2002

Eintreten

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Eintreten

Geisseler, Präsident GPK: Hand aufs Herz – wie haben Sie sich den Verlauf der ersten Jahre im neuen Jahrtausend vorgestellt, als wir vor knapp einem Jahr in einen neuen Zeitabschnitt starteten? Ging es Ihnen ähnlich wie mir? Ausgangslage das Jahr 2000, ein relativ ruhiges Weltgeschehen war die Wahrnehmung. Die schweizerische Wirtschaft boomte, zumindest im goldenen Dreieck Zürich-Basel-Bern. Das Konsumverhalten steigert sich. Warum sollte der wirtschaftliche Aufschwung dieses Jahr – zwar verzögert, wie immer in der Geschichte – nicht auch im Kanton Graubünden Einzug halten? Warum sollte die Talsohle nicht endlich durchschritten sein? Die Geschäfte würden dann besser laufen, ein Cash-Flow könnte wieder erwirtschaftet werden, was die Investitionen anheizen würde. Die Löhne könnten erhöht werden. Ja sogar Steuern könnten gerne bezahlt werden. Das würde letztlich auch unseren kantonalen Finanzen sehr gut tun.

Nun, die Geschehnisse in New York, Zug, auf dem Aktienmarkt im Allgemeinen und in Bezug auf die Swissair im Speziellen haben uns eines Besseren belehrt. Es hat nicht oder noch nicht sollen sein. Der wirtschaftliche Aufschwung in Graubünden ist vertagt worden. Die Voraussagen zum Wirtschaftswachstum wurden kürzlich deutlich nach unten angepasst und die Prognosen der Arbeitslosenquote angehoben. Und deshalb muss die Frage gestellt werden, wie gedenken wir als Kanton, in naher Zukunft unseren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, denn der Saldo des Voranschlages 2002 muss auch dieses Jahr wieder mit roter Tinte geschrieben werden. Er beträgt gemäss dem Antrag der GPK nach einer erneuten Überarbeitung letzte Woche immer noch 35,749 Millionen Franken und bewirkt insbesondere, dass das Eigenkapital auf einen neuen Tiefstand von rund 85 Millionen Franken abgebaut wird. Wir verfügen also über ein sehr kleines Polster für künftige Haushaltsjahre.

Die sich in den nächsten Jahren abzeichnenden Mehrbelastungen und Mindereinnahmen lassen keine Besserung erwarten. Im Gegenteil, der überarbeitete Finanzplan zeigt kaum verkraftbare Defizite.

Zu den Eckzahlen des Budgets: Die laufende Rechnung weist bei Gesamtausgaben von 2,035 Milliarden Franken ein Defizit von 35,749 Millionen Franken aus. Die Regierung legte uns ein Defizit von knapp 38 Millionen Franken vor, das wir von der GPK vorerst im Ausmass nur unwesentlich veränderten, wie Sie dies unserer Botschaft entnehmen können.

Aufgrund der neuen Ausgangslage beim WEF hat die GPK, auf Antrag der Regierung, die Kontis „Dienstleistungen Dritter“ und „Übriger Sachaufwand für das WEF Davos“ sowie „Bundesbeitrag an die Kosten des WEF“ nochmals überarbeitet. Im Voranschlag 2002 sind keine buchhalterischen Aufwertungen enthalten, wie sie noch im Budget 2001 mit 15 Millionen Franken gemacht wurden. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes fällt der Voranschlag 2002 also bedeutend besser aus als der letzte.

Auf der Einnahmenseite sind die kantonalen Steuern höher budgetiert – Stichwort Gegenwartsbemessung. Mit rekordverdächtigen Wasserzinseinnahmen soll aufgrund der hydrologisch günstigen Situation gerechnet werden können und auch die Ertragspositionen Anteile an den Bundeseinnahmen

und Bundesbeiträgen sollen gemäss Budget um knapp 30 Millionen ansteigen.

Mit einer Zunahme von 5,2 Prozent um 100,5 Millionen entwickeln sich die Ausgaben praktisch parallel zu den Einnahmen, aber bedeutend höher als das Bruttoinlandprodukt. Die Mehreinnahmen werden durch Mehrausgaben praktisch völlig absorbiert.

Die Spezialfinanzierung Strassen weist im Voranschlag 2002 ungedeckte Ausgaben von 28,1 Millionen Franken aus, dies im Vergleich zum 2000 mit 17,3 Millionen Franken. Die entsprechend starke Zunahme der Strassenschuld wird aber die nachfolgenden Jahre mit höheren Zinskosten belasten und dadurch die Investitionstätigkeit abermals hemmen.

Die Bruttoausgaben in der Investitionsrechnung erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 48,7 Millionen. Zirka 24 Millionen dieser Zunahme entfallen auf den Ausbau der Nationalstrasse und 6,3 Millionen gehen an den Neubau Werkhof Illanz. In die kantonseigenen Hochbauten ausserhalb des Strassenbereiches werden 3,8 Millionen mehr investiert als noch im laufenden Jahr. Mit diesem mehr oder weniger stabilen Investitionsbudget bleibt der Kanton auch weiterhin ein wichtiger und verlässlicher Bauherr.

Mit dem Selbstfinanzierungsgrad von 57,5 Prozent können die Nettoinvestitionen wiederum um etwas mehr als die Hälfte aus dem Mittelzufluss der laufenden Rechnungen gedeckt werden.

Mit diesen Eckdaten aus dem Budget werden nicht alle politischen Vorgaben eingehalten. Insbesondere erachten wir es von der GPK als bedenklich, wenn die konsolidierten Gesamtausgaben um über 6 Prozent ansteigen und damit die Vorgabe der stabilen Staatsquote deutlich verfehlt wird. Im Weiteren wird die Vorgabe der Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung nicht erreicht. Der Personalstopp kann ebenfalls nicht vollumfänglich eingehalten werden. Die GPK muss auch zur Kenntnis nehmen, dass noch verschiedene Geschäfte anstehen, die sich insbesondere budgetverschlechternd auswirken können und werden. Sie haben sicher aus den Medien mitbekommen, der Kanton Graubünden ist bei der Finanzkraft der Kantone um 2 Punkte gestiegen, was zu verschiedenen Kürzungen im Beitragswesen des Bundes an den Kanton führt. Beziffert werden kann auch der Betrag an die Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse, deren Berappung mit rund 220 Millionen Franken in der nächsten Zeit ansteht. Erwähnenswert ist sicher auch der Beitrag des Kantones an die neue nationale Airline. Anfangs des nächsten Jahres will die Regierung dem Grossen Rat dazu eine Botschaft unterbreiten. Zudem ist zu erwähnen, der Grosse Rat bzw. die GPK haben in den letzten Jahren immer wieder Nachtragskredite zwischen 13 Millionen 1998 und 18,5 Millionen im Jahre 2000 bewilligt. In diesem Zusammenhang gibt es nur ein Ergebnis, das positiv zu vermerken ist. Nachdem die Regierung mit den Wasserkraftwerken betreffend Besteuerung eine Einigung erzielt hat, werden zirka 17 Millionen Franken in die Kantonskasse fliessen. Unklar ist noch, ob diese Beträge letztlich die Rechnung 2001 oder die Rechnung 2002 aufbessern werden.

Sie haben von der GPK eine Botschaft erhalten, worin Bemerkungen und Anträge formuliert sind. Trotzdem möchte ich beim Eintreten noch auf folgende Punkte eingehen: Wenn eine Dienststelle ausgelagert wird, gibt es meiner Meinung nach, eine richtige und eine unakzeptable Vorgehensweise, wie dies umgesetzt werden kann. Bei der richtigen Vorgehensweise wird sicher zuerst eine kompetente Verwaltungskommission gewählt, die das zu erreichende unternehmerische Ziel festlegt und die personellen, infra-

strukturellen sowie finanziellen Grundlagen erarbeitet. Dadurch soll eine Verwaltungskommission auch eingebunden werden, sie muss die betriebliche aber auch politische Verantwortung übernehmen.

Stattdessen muss die GPK feststellen, dass die veranschlagten Beiträge an die neu ausgelagerten psychiatrischen Dienste Graubünden auf einem summarischen Budget der ehemaligen Positionen Psychiatrische Klinik Waldhaus, des Gutsbetriebes Waldhaus, der Psychiatrischen Klinik Beverin, sowie der kantonalen Wohnheime und Arbeitsstätten für behinderte Menschen beruhen und leicht modifiziert wurden. Das Departement hat es also verpasst, nach dem Beschluss durch den Grossen Rat am 29. Januar dieses Jahres, die Vorarbeiten der Verselbstständigung an die Hand zu nehmen und rechtzeitig aufzugleisen. Immerhin sollte im November noch eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden sein, die die rudimentär vorhandenen Budgetzahlen verfeinert. Zudem soll nach Angabe des zuständigen Regierungsrates noch dieses Jahr eine Verwaltungskommission eingesetzt und gewählt werden. Ich verweise hier noch auf die Details unserer Vizepräsidentin in der Detailberatung.

Aus der Botschaft der GPK geht hervor, dass wir mit der Vorgehensweise betreffend Teuerungsausgleich des Staatspersonales noch etwelche Probleme haben. In der Zwischenzeit konnten wir der Finanzministerin noch erklärende Informationen entlocken. Die Regierung beantragt, dem Staatspersonal die volle Teuerung zu gewähren, die aber deutlich unter 1 Prozent liegen wird. Zusätzlich will die Regierung 1,2 Millionen Franken bzw. 0,4 Prozent von dem bislang aufgelaufenen und nicht gewährten Teuerungsausgleich abtragen. Die GPK kann dieses Vorgehen unterstützen. Wir anerkennen, dass unser Personal in den letzten Jahren seinen Sparbeitrag ebenfalls geleistet hat. Zudem soll der Kanton ein weiterhin guter Arbeitgeber sein. Und letztlich soll das ursprüngliche Vorhaben, den Kredit für den Leistungsbonus von 750'000.– Franken auf die vorgesehenen 2,0 Millionen Franken anzuheben, vorerst nicht vollzogen werden.

Geschätzte Anwesende, wir beraten das Budget, das rund 35 Millionen Defizit ausweist. Sicher, die Sparanstrengungen auf allen Stufen der Verwaltung und letztlich der Regierung sind anzuerkennen. Sparen war und ist aber weiterhin die Devise in der Kantonalen Verwaltung.

Trotzdem bin ich persönlich fest davon überzeugt, dass das vorliegende Budget noch nicht all zu sehr schmerzt und die Staatsaufgaben auch im Jahr 2002 erfüllt werden können. Die künftigen Finanzperspektiven für den Kanton Graubünden sind und bleiben ernüchternd. Trotz rezessiven Anzeichen muss der Kanton möglichst rasch einen ausgeglichenen Finanzhaushalt erreichen. Wie erreichen wir das? Die GPK und auch die Regierung haben keine Wunder- oder gar Zaubermittel auf Lager. Als Sprecher der GPK möchte ich aber insbesondere meine Kolleginnen und Kollegen davor warnen, dem Kanton immer neue Aufgaben aufzulasten. Auswirkungen der Beschlüsse des Grossen Rates wie die Schaffung der Stelle des Datenschutzbeauftragten, der zu Lasten des Kantones ebenfalls für die Gemeinden wirken soll, oder für die grosse Verbesserung bei der individuellen Prämienverbilligung kann der Kanton in Zukunft nicht tragen, sofern wir ihm nicht mehr Mittel geben oder andere Aufgaben wegnehmen.

Das Projekt Aufgaben- und Beitragsüberprüfung muss beharrlich weiterverfolgt und umgesetzt werden – selbst wenn das Schmerzen verursachen könnte. Auf Bundesebene wünschen wir uns, den Bund als verlässlichen Partner und nicht

ein Bundesparlament, das sich mit Steuergeschenken ins Rampenlicht rückt und uns damit schier unlösbare Hindernisse in den Weg legt. Aber letztlich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sind wir, der Grosse Rat, verantwortlich für ein mindest ausgeglichenes Budget. Aufgrund unserer Beratungen und Prüfungen beantrage ich Ihnen im Namen der GPK, auf den Voranschlag 2002 einzutreten. Die Detailberatung wird seitens der GPK die Vizepräsidentin Grossrätin Bühler bestreiten.

Patt: Ich spreche zur Spezialfinanzierung Strassen, Punkt 6.1.3, Ertrag laufende Rechnung, auf Seite A 61.

Standespräsident: Grossrat Patt beim Eintreten sollten Sie zum Allgemeinen sprechen.

Patt: Ich wollte hier eine allgemeine Bemerkung machen zur Strassenrechnung, aber ich kann das auch später anbringen.

Schütz: Wenn wir uns heute mit dem Vorschlag für das kommende Jahr befassen, müssen wir uns auch überlegen, in welchem Umfeld dieser entstanden ist. Dazu will ich meinen Überlegungen einen Vergleich voranstellen: Eine Schülerin wurde einmal in einer "Mathestunde" gefragt: "Was gibt 7x7" „Kein Problem, spitz 50“.

Die Regierung unterbreitet uns einen Voranschlag mit einem vermuteten Aufwandüberschuss von 37,8 Millionen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben uns aber mehrheitlich einen besseren Abschluss ermöglicht. Dies nicht zuletzt aufgrund des Massnahmenplanes Haushaltsgleichgewicht 1999, welcher nicht ohne Wirkung geblieben ist. Der GPK-Sprecher hat uns schon auf die, seiner Meinung nach, nicht erfreuliche Entwicklung der Staatsfinanzen hingewiesen. Das Eigenkapital hat sich seit 1997 auf 84,86 Millionen Franken vermindert. Diese Entwicklung ist nicht dramatisch, muss jedoch überdacht werden und allenfalls sind weitere Massnahmen nicht auszuschliessen.

Die gesamte Steuerbelastung des Kantons ist vergleichsweise positiv, mit einem Index von 91,6 Prozent im Jahr 1999. Graubünden hat die Steuerbelastung für Einzelpersonen und für die Wirtschaft seit 1995 bedeutend reduziert. Trotz einer schwächeren ökonomischen Basis hat unser Kanton während der letzten Jahre gesunde Pluspunkte erzeugt, mit einer jährlichen Durchschnitts-„operation-margin“ von 10 Prozent verglichen mit einem Schweizer Durchschnitt von 7 Prozent während den Jahren 1995 bis 1999. Dies ungeachtet des seit 1995 nach unten zeigenden Trends.

Während derselben Periode standen Graubündens durchschnittliche Selbstfinanzungsverhältnisse bei 83 Prozent, was wiederum den Schweizer Durchschnitt von 73 Prozent überschreitet. Die noch gesunde finanzielle Situation wird auch durch einen Vergleich im Bereich des nationalen Durchschnittes reflektiert, welcher sich seit 1993 stabilisiert hat. Der jüngste Trend reflektiert die momentan budgetierte Situation ohne den Effekt von angesammelten Defiziten der Vergangenheit. Dieser zeigt eine Verlangsamung seit 1997, welche sich seit 1999 leicht ins Negative drehte. Höhere Wachstumsraten bei den Ausgaben und ein leichter Abwärtstrend bei den Steuereinnahmen seit 1996 schränken die finanzielle Stabilität unseres Kantons ein.

Die Schwäche der Einnahmenerzeugniskraft des Kantons wird ebenfalls widerspiegelt in einem niedrigen Verhältnis zwischen Steuer- und Nichtsteuereinnahmen in Bezug auf das Total der Einnahmen, welche seit 1998 rapid nachgelassen haben. Dies ist bis zu einem gewissen Grade das Resultat

der Reduktion der Steuerbelastung für juristische Personen. Vorausblickend geht der kantonale Finanzplan davon aus, dass die Periode 2001 bis 2004 zunehmende Defizite und negative Finanzlücken bringen wird. Um haltbare Verbesserungen zu erreichen, werden strukturelle Formen in verschiedenen öffentlichen Diensten und zusätzliche Einsparungen überdacht. Unserer Meinung nach ist der Raum zur Steuerung dieser Reform jedoch beschränkt, speziell in den Bereichen Bildung, Gesundheit, öffentliche Verkehrsmittel und kantonales Personal.

Die Arbeitslosenzahl war in den letzten Jahren rückläufig. Mit Stichtag 31. Oktober 2001 sind 1085 Bürgerinnen und Bürger als arbeitslos gemeldet. Die Wirtschaftslage hat erkennbar einen Dämpfer erhalten. Die Zahl der Arbeitslosen ist wieder zunehmend. Diese wieder in den Erwerbsprozess zu integrieren, muss ein vorrangiges Anliegen unseres Staates sein.

Es ist erfreulich festzustellen, dass ein zunehmender Anteil der Arbeitskräfte in einem schnell wachsenden Sektor beschäftigt ist – Computerwissenschaft und Dienstleistungen. Das Wachstum bleibt in diesem Segment in unserem Kanton aber immer noch unter dem schweizerischen Durchschnitt. Diesbezüglich sind Anstrengungen im Ausbildungssektor zwingend erforderlich.

Die SP-Fraktion stellt mit Genugtuung fest, dass ihre Anliegen aufgenommen wurden und eine höhere Ausschöpfung der Bundesbeiträge von 65 Prozent bezüglich der Krankenkassenprämien vorgesehen werden.

Im Oktober 2001 informierte die Presse die Bevölkerung, dass mit Prävention und Gesundheitserziehung in den Bündner Schulen der unerfreulichen Entwicklung unserer Jugend bzw. dem vermehrten Alkohol- und Tabakkonsum entgegen gewirkt werden soll. Die Regierung beantragt, für eine Pilotphase von zwei Jahren, einen Betrag von 240'000 Franken. Dies ist sehr zu begrüßen, denn die Folgekosten des Alkoholmissbrauches und des Rauchens sind viel höher anzusetzen.

Die Regierung beantragt im Budget auf Seite A 124 einen Teuerungsausgleich von 1.5 Prozent. Wir meinen, dass dies aufgrund der in den Jahren 1993 bis 2001 nicht gewährten vollen Teuerungsausgleichs von insgesamt 2.8 Prozent gerechtfertigt ist.

In den letzten Monaten haben wir von der Anfälligkeit unseres Strassentransportsystems mehrfach Kenntnis nehmen müssen. Die Auswirkungen für die Bevölkerung an den Transitachsen ist erheblich. Der Ausstoss an gesundheitsgefährdenden Emissionen hat in unverantwortbarer Weise zugenommen. Die Förderung des öffentlichen Verkehrs müsste unseres Erachtens vorangetrieben werden. Dabei darf das Personal nicht unberücksichtigt gelassen werden.

In der Investitionsrechnung, Seite 97, Konto 503419, ist eine verkehrstechnische Massnahme bei der Kantonsschule zum Schutz der Schülerinnen und Schüler vorgesehen. Diese beinhaltet jedoch noch nicht die Sanierung dieser Bildungsstätte. Es ist dringend erforderlich, dass unseren lernenden Jugendlichen Gebäulichkeiten zur Verfügung stehen, die es verdienen als Bildungsstätte bezeichnet zu werden. Die Zeit drängt und so frage ich die Regierung an: "Wann wird die Sanierung der Kantonsschule im Voranschlag budgetiert?". Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Tscholl: Die GPK ist ein Organ des Grossen Rates und ich frage mich deshalb, wieso der Bericht der GPK von der Finanzkontrolle geschrieben wird. Wird dadurch der GPK-Bericht

eher zum Sprachrohr der FiKo. Dies auch als Hinweis auf die Parlamentsreform.

Im Übrigen habe ich schon seit Jahren einen umfassenden Bericht der GPK zum Budget verlangt, leider ohne Erfolg. Der GPK-Bericht weist verschiedene „Allgemeinplätze“ auf und hat sehr wenig „Fleisch am Knochen“. Man schreibt von höherer interkantonalen Finanzkrafteinstufung, höheren Bundeseinnahmenanteilen, Marktzulagen und Entschädigungen an Assistenzärzte, also von Mehr- oder Mindereinnahmen, Umfang und ein allfälliger Saldo werden nicht einmal ansatzweise aufgeführt. Oder ich zitiere: "Mittelfristig besteht jedoch ein dringender Handlungsbedarf zur Entlastung des Kantons Haushaltes durch Massnahmen sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite." Aber auch hier überhaupt keine Ansätze von Lösungsvorschlägen. Wir wissen zwar, was bisher getan wurde, was die Zukunft soll, wird verschwiegen. Ich meine, das ist kein Bericht einer GPK für ein Budget.

Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf: Die Ergebnisse des Voranschlags 2002 sind bekannt. Die Budgetbotschaft orientiert über die wesentlichen Kennzahlen der laufenden Rechnung, der Finanzierungsrechnung, der Investitionsrechnung und der Strassenrechnung. Ausführlich beschrieben sind auch die einzelnen Aufwand- und Ertragsgruppen sowie die grösseren Kreditveränderungen gegenüber dem Vorjahr. Der Präsident der GPK, Grossrat Geisseler hat dazu eingehend Stellung genommen. Ich möchte deshalb in meinen Ausführungen diese Bereiche nicht nochmals ansprechen und mich thematisch lieber auf das Umfeld, einige grundsätzliche Problempunkte, die Finanzperspektiven und einige Schlussfolgerungen beschränken.

Ich möchte aber vorweg ein paar Fragen aufnehmen, die im Rahmen dieser Eintretensdebatte gestellt wurden, bzw. auf Punkte eingehen, die angesprochen wurden.

Grossrat Geisseler hat sich geäussert, dass die Beiträge an die ausgelagerten Psychiatrischen Kliniken und Wohnheime im Budget noch nicht genau definiert worden sind. Das ist richtig, diesen Vorwurf müssen wir so entgegennehmen. Wir haben heute die Verwaltungskommission bestimmt, die sich dieses Problems nun annehmen wird. Wir gehen davon aus, dass wir bis Ende Jahr die notwendigen Grundlagen und auch einige genauere Zahlen haben.

Dann hat Grossrat Geisseler noch darauf hingewiesen, dass sich einige Fragen im Zusammenhang mit dem Antrag der Regierung in Bezug auf den Teuerungsausgleich gestellt hätten. Es ist heute bekannt, dass die Teuerung Ende November sich irgendwo zwischen 0.4 und 0.6 Prozent bewegen wird. Wir haben beschlossen, dass wir nächstes Jahr, unter dem Titel Leistungsbonus an die kantonalen Mitarbeitenden – wie im Jahre 2001 – 750'000 Franken auszahlen werden und nicht 2 Millionen, wie dies ursprünglich im Finanzplan für das Jahr 2002 vorgesehen war. Ich habe mich aber mit der Personalkommission darüber unterhalten, dass ich versuchen möchte, diese 1,2 Millionen Franken, die dem Personal zustehen, ihm unter einem anderen Titel zukommen zu lassen. Weil wir das Lohnsystem umstellen möchten, macht es keinen Sinn, nächstes Jahr auf die 2 Millionen Leistungsbonus zu gehen und damit für ein Jahr noch eine neue Regelung einzuführen. Daher haben wir einen Weg gesucht, damit man das, was man zugesichert hat, rechtlich in einwandfreiem Rahmen, dem Personal auch geben kann. Wir haben dann mit der GPK zusammen diesen Ausweg über ein Abtragen der Teuerung gefunden. Wir haben Ende 2000 eine aufgelaufene Teuerung von 2.9 Prozent gehabt. Das ist abge-

schriebene Teuerung, die wir nicht mehr ausgleichen müssen. Aber es hat sich hier ein Weg geöffnet, um mit diesen 0.4 Prozent, den nicht ausgeschütteten Leistungsbonus abzutragen und auf diese Weise dem Personal zukommen zu lassen. Ich bin sehr froh, dass die GPK auf diese Variante eingeschwenkt ist und sie mitunterstützt, so dass wir nicht wortbrüchig werden müssen.

Ich möchte ein paar grundsätzliche Bemerkungen anbringen zur Budgetierung. Wir haben anfangs April Richtlinien zur Erarbeitung des Voranschlags 2002 erlassen. Damit haben wir in der Regierung eine Neuerung eingeführt. Der aktualisierte Finanzplan 2002 wurde als verbindliches Führungsinstrument für die Budgetierung eingesetzt. Jedes Departement erhielt den im Finanzplan 2000 ausgewiesenen Aufwandsüberschuss als verbindliche Globalvorgabe für seine Budgeteingaben. Mit dieser globalen Defizitvorgabe liessen sich mehrere Ziele gleichzeitig verfolgen. Beabsichtigt war, die relativ günstige Ausgangslage des Finanzplans zu sichern und den Departementen mehr Kompetenzen zu gewähren, um selbstständig Prioritäten setzen zu können. Dann wollten wir die Anreize zum Sparen verstärken und Erfahrungen mit Aspekten der Globalbudgetierung sammeln. Die Vorzüge des neuen Ansatzes kamen leider nur teilweise zum Tragen, denn das Umfeld hat sich bereits bei Einreichung der Budgetanträge deutlich verschlechtert. Das Gesamtdefizit der laufenden Rechnung 2002 betrug nach dem Zusammenschluss aller Budgeteingaben anfangs Juli über 80 Millionen Franken. Mit aufwändigen Nacharbeiten verbunden mit Abstrichen an unzähligen Orten gelang es schliesslich, die ursprünglichen Vorgaben zumindest annähernd zu erreichen. Die Amtsstellen und Departemente haben in einer sehr konstruktiven Weise mitgewirkt und mit dem notwendigen Verständnis für die erforderlichen Einsparungen ihre Aufgabe erfüllt. Das Budgetverfahren hat aber deutlich gemacht, dass den Entlastungsmassnahmen im Rahmen des Voranschlags klare Grenzen gesetzt sind. Das Budget ist im Wesentlichen ja nichts anderes als der finanzielle Niederschlag der bestehenden Gesetze und der vorgängig gefassten Beschlüsse.

Finanzpolitik wird vor allem in angespannten Zeiten nicht primär mit dem Budget betrieben. Der Staatshaushalt lässt sich nur dann mit massvoller Steuerbelastung im Gleichgewicht halten, wenn bei allen finanzrelevanten Vorlagen – solche haben wir immer wieder im Grossen Rat zu behandeln – die finanzpolitisch zentralen Grundsätze beachtet werden.

Die Regierung hat die Budgetzahlen Ende August festgelegt. Seither haben verschiedene Ereignisse das Budgetbild verändert, Grossrat Geisseler, der Präsident der GPK hat darauf hingewiesen.

Wir haben von der Eidgenössischen Finanzverwaltung anfangs September neue Zahlen über die zu erwartenden Kantoneinnahmen aus Bundesquellen erhalten. Diese basieren auf aktualisierten Ertragsschätzungen und zugleich auf der neuen um zwei Indexpunkte erhöhten Finanzkraft unseres Kantons. Die Ausfälle durch den Finanzkraftanstieg werden im Jahr 2002 dank besseren Ertragsprognosen zum Teil wieder aufgefangen. Die Verwaltungsrechnung und die Strassenrechnung müssen aber doch mit einer Verschlechterung um je 2 Millionen Franken rechnen. Dazu kommt noch eine Verminderung des LSVA-Anteils um 2,3 Millionen Franken. Entlastend wird sich der Wegfall des WEF 2002 auswirken. Weitere Veränderungen von Kreditpositionen sind auch in den Anträgen der GPK zum Voranschlag 2002 enthalten. Diese sehen sinnvollerweise nur punktuelle Kreditanpassungen vor. Die aktualisierten Anträge verbessern zwar den

Budgetausweis. Dieser Umstand darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich das Gesamtbild gegenüber dem von der Regierung vorgelegten Budget im Ergebnis nicht wesentlich verändert hat. Die positiven und negativen Verschiebungen dürften sich insgesamt in etwa die Waage halten. Das vorliegende Budget 2002 ist in der Gesamtbeurteilung weiterhin realitätsnah.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass wir im nächsten Jahr mit verschiedenen Nachtragskrediten, das wissen wir bereits heute, rechnen müssen. Zu erwähnen sind der Direktbeschluss betreffend Kantonsbeitrag an die Anlagen für die Ski-WM 2003, die allfällige Kantonsbeteiligung an der neuen Swissair, ich werde Ihnen anfangs nächstes Jahr eine entsprechende Botschaft vorlegen, dann der erste Kantonsbeitrag an die Restaurierung der Kathedrale in Chur und der Erwerb neuer Microsoft-Lizenzen für das Amt für Informatik. Unter Einrechnung dieser Mehrausgaben ergäbe sich, wenn wir das heute schon hochrechnen würden, ein Defizit in der laufenden Rechnung, das wiederum knapp über 40 Millionen Franken liegen würde.

Das vorliegende Budgetergebnis entspricht nicht in allen Bereichen den Zielvorgaben der Regierung. Um Aussicht auf eine ausgeglichene Rechnung zu haben, dürfte das Defizit in der laufenden Rechnung 30 Millionen Franken nicht überschreiten. Das die Vorgabe der Regierung.

Die Regierung sieht jedoch keine weiteren noch vertretbaren Entlastungsmöglichkeiten. Hier sind wir etwas anderer Auffassung als der Präsident der GPK, der die Auffassung vertritt, dass vorliegende Budgetschmerzen noch nicht allzu sehr – so hat er sich zumindest geäussert. Hier sind wir anderer Auffassung, wir haben sehr eng budgetiert.

Die Hoffnung, dass dann die Rechnung immer so viel besser sein wird, Grossrat Schütz, wie das in früheren Jahren der Fall gewesen ist, müssen wir wohl begraben. Die bereits seit 1997 negativen Rechnungsabschlüsse und die inzwischen wieder etwas, zumindest kurzfristig, bessere Wirtschaftslage, würden es grundsätzlich nicht mehr erlauben, Defizite in der laufenden Rechnung in Kauf zu nehmen. Aus rein finanzwirtschaftlicher Sicht wäre daher bereits heute eine Erhöhung des Steuerfusses angezeigt. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf die schlechten Finanzplanzahlen. Auf eine Steuererhöhung soll jedoch, mindestens nach Auffassung der Regierung, aus verschiedenen in der Botschaft dargelegten Gründen im Rahmen dieses Voranschlags verzichtet werden. Die Frage der Steuererhöhung werden wir indessen mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits im nächsten Jahr ernsthaft diskutieren müssen.

Die Entwicklung der wichtigsten Finanzkennzahlen zeigt, dass mit dem Voranschlag 2002 keine wesentliche Entspannung der Finanzlage eingetreten ist. Das Defizit in der laufenden Rechnung vermindert sich zwar um knapp 4 Millionen Franken, der Finanzierungsfehlbetrag steigt aber um gut 5 Millionen auf knapp 70 Millionen Franken und das Defizit in der Strassenrechnung von 17 auf 28 Millionen Franken. Zudem können von den insgesamt 10 Finanzplanvorgaben ihres Rates drei nicht eingehalten werden, nämlich der Personalstopp, die Stabilisierung der Staatsquote und die ausreichende Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung. Das vorliegende Budgetergebnis vermag nur unter dem Gesichtspunkt zu befriedigen, dass auf Sondermassnahmen, auf kosmetische Massnahmen, die nur die Buchhaltung verbessern würden, verzichtet wurde. So haben wir diesmal weder Wertschriften noch Liegenschaften aufgewertet und auch keine Abschreibungssätze und Akontozahlungen reduziert. Wir haben also ganz ordentlich budgetiert. Das Budget 2002

liegt ohne beschönigende Massnahmen vor. Selbst wenn dieses Budget noch zu tief in den roten Zahlen liegt, ist es aus dieser Optik vertretbar.

Wir dürfen aber, und darum möchte ich Sie jetzt bitten, in der nachfolgenden Detailberatung den Voranschlag 2002 auf keinen Fall mit zusätzlichen Ausgaben belasten. Wir haben in der letzten Zeit in diesem Rat verschiedene haushaltsrelevante Beschlüsse gefasst, deren Finanzierung nicht gesichert ist. Wir dürfen jetzt mit dem Voranschlag 2002 nicht weitere Signale in diese Richtung setzen. Die Anspruchshaltung gegenüber dem Staat bzw. der durch politische Forderungen hervorgerufene Ausgabendruck hat sich in den letzten Jahren in verschiedensten Bereichen deutlich verstärkt. Deutlich zugenommen hat, auch in diesem Rat, immer wieder der Vorwurf, der Kanton würde ausgewiesenen Anliegen nicht gerecht. Letzterem ist immerhin entgegenzuhalten, dass der Voranschlag 2002 ein relativ starkes Ausgabenwachstum ausweist.

Im Jahre 1999 haben wir ein umfassendes Massnahmenpaket umgesetzt, um den kantonalen Haushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Diese Entlastungsmassnahmen werden weiter geführt. Seither wurden aber von ihrem Rat verschiedene Vorlagen verabschiedet, die den Kantonshaushalt weiterhin wesentlich belasten. Ich möchte nur ein paar Projekte erwähnen – ohne Zahlen zu nennen:

- Gerichtsreorganisation,
- Revision des Steuergesetzes mit Verzicht auf die Erhebung von Nachlasssteuern für Ehegatten und mit Abschaffung der Minimalsteuer – gegen den Antrag der Regierung,
- neues Sprachenkonzept für die Volksschule-Oberstufe,
- Ausbau des Fachhochschulstandortes Graubünden,
- Förderung hoch Begabter,
- Kostenausgleich für Kehrtrichtransporte,
- Verstärkung der Wirtschaftsförderung,
- Marktzulagen für das Personal im Gesundheitsbereich,
- neue Bemessung der Beiträge für die Verbilligung der Krankenkassenprämien ohne Beteiligung der Gemeinden notabene,
- Reduktion der Motorfahrzeugsteuer für Lastwagen
- Kantonsbeiträge an die Restaurierung der Kathedrale in Chur.

Zu diesen Mehrbelastungen des kantonalen Finanzhaushaltes durch kantonseigene Projekte und Konzepte kommen massive Mehrbelastungen durch:

- den Ausbau des interkantonalen Lastenausgleichs in den Bereichen Spitalbehandlung, Universitäten und Fachhochschulen,
- das Stabilisierungsprogramm 98 des Bundes,
- den Anstieg der Finanzkraft unseres Kantons.

Alleine diese kantonsübergreifenden Vorgaben bedeuten Zusatzbelastungen gegenüber dem Jahre 1999 um rund 50 Millionen Franken pro Jahr. Am starken Finanzkraftanstieg unseres Kantons sind wir nicht unbeteiligt, er ist zu einem namhaften Teil auf die Steuersenkungen zurückzuführen, die im Jahre 1995 beschlossen und im Jahre 1997 wirksam wurden. Ich weiss, das hören Sie nicht gerne, aber es ist eine Tatsache.

Was die kantonseigenen Vorlagen anbelangt, darf sicher festgestellt werden, dass jedes der verabschiedeten und neu aufzugeleisteten Projekte für sich betrachtet Sinn macht und ein wesentliches Bedürfnis abdeckt. Die Beschlüsse waren insoweit durchaus sinnvoll. Die Finanzpolitik darf sich aber nicht mit der Beurteilung von Einzelfällen begnügen. Die Frage der Finanzierbarkeit muss stets im Rahmen des Ge-

samthaushalts beurteilt werden. Da die Gesamtmittel immer knapper werden, verdrängt möglicherweise ein gutes Projekt ein noch besseres. Die Finanzpolitik macht nur Sinn, wenn sie ganzheitlich und langfristig ausgelegt ist. Das Spannungsfeld zwischen den einzelnen Beschlüssen und den finanzpolitischen Anforderungen ist gross und bis zu einem gewissen Grad unausweichlich. Ich will diesen Sachverhalt am konkreten Beispiel der Beherbergungsabgabe illustrieren. Zusammen mit der Verabschiedung des Voranschlages 2002 hat die Regierung beschlossen, Sie wissen das, die Beherbergungsabgabe um drei Jahre bis Ende 2004 weiter zu führen. Gemäss einer Übergangsbestimmung im Strassengesetz hat die Regierung die Kompetenz dazu. Dieser Entscheid hat verständlicherweise sehr negative Reaktionen ausgelöst. Der Kampf um diese Abgabe, die dem Prinzip der Steuergerechtigkeit und dem Äquivalenzprinzip widerspricht, das ist unbestritten, dauert bekanntlicherweise schon seit zehn Jahren und es hätte tatsächlich gute Gründe gegeben, diese Abgabe per Ende 2001 aufzuheben. Das Problem liegt aber darin, dass der Kanton laufend mit unzähligen Anliegen und Forderungen konfrontiert wird, die aus der partiellen Optik berechtigt sind und auch Berücksichtigung finden müssten. Jede einzelne Forderung würde zudem für sich alleine betrachtet den Kantonshaushalt nicht gerade aus den Fugen bringen. Die Finanzpolitik gebietet nun aber bei jedem Geschäft eine gesamtheitliche Optik. So dürfen wir auf die Dauer, das ist eine Binsenwahrheit, nicht mehr ausgeben als wir einnehmen. Gegen diesen Grundsatz können wir, und das merken wir jetzt auch mit unserem Staatsbudget und unserer Rechnung, nicht längerfristig ungestraft verstossen. Er hilft nur dann etwas, wenn er bei jedem finanzrelevanten Geschäft konsequent beachtet wird. Der Regierungsentscheid zur Verlängerung der Beherbergungsabgabe ist aus dieser Optik zu sehen und auch zu werten. Der Ausfall aus dieser Abgabe müsste mit anderen Einnahmen kompensiert werden können. Der ordentliche Aufhebungstermin der Beherbergungsabgabe auf Ende 2001 wurde mit der Revision des Strassengesetzes 1998 festgelegt. Der Termin war aber abgestimmt auf die ein Jahr später erfolgende Revision des Steuergesetzes, die gemäss Antrag der Regierung ab dem Jahr 2002 Mehrerträge hätte erbringen sollen. Die Option der Regierung zur Verlängerung dieser Beherbergungsabgabe wurde ausdrücklich für den Fall aufgenommen, dass die Steuergesetzesrevision nicht die erwarteten Mehrerträge bringen würde. Der Grosse Rat hat im Rahmen seiner Beratung der genannten Revision des Steuergesetzes zusätzliche Entlastungsmassnahmen für die natürlichen und juristischen Personen beschlossen und an Stelle der erwarteten Mehrerträge von insgesamt rund 5 Millionen Franken pro Jahr fallen nun Mindereinnahmen an. Die Verschiebung des Aufhebungstermins der Beherbergungsabgabe auf Ende 2004 ist daher die logische Konsequenz der bisherigen Entscheide und aufgrund der Finanzperspektiven notwendig. Wir können uns schlicht und einfach solche Ausfälle ohne Kompensation gegenwärtig nicht leisten.

Kurz ein Ausblick: Die aktuelle Finanzplanung 2003 bis 2006 hat sich gegenüber der offiziellen Fassung für die Jahre 2001 bis 2004 markant verschlechtert. Wir machen ja rollend eine neue Planung. Sehr problematisch und völlig untragbar sind vor allem die stark steigenden Defizite in der laufenden Rechnung und die Finanzierungsfehlbeträge. Diese Entwicklung lässt sich durch zahlreiche, mehrheitlich belastende Faktoren erklären. Im Jahre 2005 soll die kantonale Pensionskasse ausfinanziert werden. Der Kanton wird über 200 Millionen Franken dafür aufbringen müssen, was Pas-

sivzinsen von jährlich 8 Millionen Franken zu Folge haben wird. Dann verzeichnen die Kantonsbeiträge an Dritte ein ungebrochenes Wachstum, der Ausgabenanstieg liegt mit 23,9 Millionen Franken oder 5.4 Prozent vor allem im ersten Finanzplanjahr 2003 in einem nicht mehr akzeptierbaren Bereich. Die Wasserzinsen liegen im Voranschlag 2002 mit 60 Millionen Franken weit über dem langjährigen Durchschnitt. Zudem ist im Jahre 2002 eine Entschädigung aus dem Heimfall der Kraftwerke Brusio von 5,8 Millionen Franken berücksichtigt. Die Heimfallentschädigung hat eine langwierige Geschichte, wir haben sie verschiedentlich budgetiert. Jetzt wird sie ernsthaft budgetiert und wohl auch realisiert. Eine namhafte Heimfallentschädigung ist dann nur noch im Jahre 2003 zu erwarten und die Konzessionserträge sind damit gegenüber dem Voranschlag 2002 künftig insgesamt rückläufig.

Die Entgelte zeigen ein nur sehr bescheidenes Wachstum auf. Aus der Neuberechnung der Finanzkraft für den Kanton Graubünden für die Jahre 2002 und 2003 resultiert ein Indexanstieg von 2 Punkten. Das wird uns ab dem Jahr 2003 jährlich mit rund 12 Millionen Franken belasten. Nächstes Jahr sind es rund 6 Millionen Franken.

Die vom Kanton zu finanzierenden Nettoinvestitionen erfahren bereits im ersten Finanzplanjahr 2003 einen Niveausprung um rund 20 Millionen Franken auf über 180 Millionen Franken und übertreffen damit die Nettoinvestitionen, die in den Finanzplanvorgaben des Grossen Rates mit 170 Millionen Franken festgelegt sind.

Dann sind im Finanzplan verschiedene Bundesvorlagen noch nicht berücksichtigt, die für die längerfristige Finanzentwicklung in unserem Kanton von grösster Bedeutung sind, nämlich

- die Reform über die Familien- und Eigenmietwertbesteuerung, welche für uns im schlimmsten Fall mit rund 80 Millionen Franken negativ zu Buche schlagen wird,
- die neue Finanzordnung des Bundes mit der beabsichtigten, vielleicht aber noch zu verhindernden Aufgabe des Mehrwertsteuersondersatzes für das Gastgewerbe
- die Spitalsubventionierung für Zusatzversicherte Patienten, welche spätestens ab 2003 durchschlagen und uns mit mindestens 20 Millionen Franken zusätzlich belasten wird.

Mögliche Entlastungen bringen die Vorlagen betreffend die Verwendung der Goldreserven der Nationalbank sowie auch die ordentlichen Gewinnausschüttungen der Nationalbank. Die definitive Ausgestaltung und der Zeitpunkt der Umsetzung dieser Vorlagen stehen noch nicht fest. Wir müssen aber mit sehr unliebsamen Überraschungen im Sinne von Mehrbelastungen rechnen.

Geschätzte Damen und Herren, meine kritische Analyse der letzten Jahre soll nicht falsch verstanden werden. Wir haben rückblickend betrachtet, in einer sehr schwierigen Zeit, auch wenn das viele gar nicht so richtig realisiert haben, Erstaunliches geleistet und viele Ziele erreicht. Der Kantonshaushalt wurde dabei aber erheblich beansprucht. Wir dürfen dies nicht aus den Augen verlieren. Wir müssen in den nächsten Jahren wieder ein stabiles Haushaltsgleichgewicht finden. Ich denke, dass wir dieses Ziel, mit der nötigen Disziplin und mit dem Mut auch etwas unpopuläre Massnahmen zu ergreifen, auch schaffen werden. Die Regierung ist dabei aber auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Die Beurteilung und die aktualisierten Anträge der GPK zum Voranschlag unterstützt die Regierung vollumfänglich. Ich darf Ihnen im Namen der Regierung beantragen, auf den Voranschlag 2002 einzutreten und die Vorlage zusammen

mit den übrigen Anträgen im Sinne der Regierung und der GPK zu verabschieden.

Geisseler, Präsident der GPK: Sie erlauben, dass ich versuche, die Frage von Grossrat Tscholl zu beantworten. Sie haben richtig festgestellt, die FiKo führt das Sekretariat der GPK. Allerdings kann ich Ihnen bestätigen, dass die GPK-Mitglieder keine Steuerung brauchen. Alle 13 Mitglieder der GPK, die von Ihnen gewählt wurden, sind selbstständig und wissen ihre Aufgabe wahrzunehmen. Es bleibt also Ihnen überlassen, Kollege Tscholl, wie sie die FiKo wahrnehmen wollen, als FiKo oder als Sekretariat der GPK.

Nach unserer Meinung sind die wichtigsten Fakten im Bericht aufgelistet. Wir sind der Meinung, dass der Bericht so abgefasst werden muss, dass er auch noch gelesen wird – beim grossen Umfang und bei der Anzahl der Unterlagen, die wir erhalten. Gerne prüfen wir aber Ihr Anliegen und was diesbezüglich auf nächstes Jahr allenfalls noch geändert werden kann.

Lösungsansätze: Im Bericht haben wir Lösungsansätze angetippt, ebenfalls in meinem Eintretensreferat – Aufgabenüberprüfung ist ein Stichwort, Beitragsüberprüfung ein anderes. Früher oder später werden wir in diesem Saal darüber sprechen. Wir können dann unsere Entscheidungen fällen. Mehraufgaben für den Kanton ist ein Stichwort. Und erinnern Sie sich bitte dann daran, wenn wir über die Motion Pfiffner reden, Mehrausgaben ist ein Stichwort. Daran möchte ich Sie dann gerne auch erinnern, wenn heute und morgen Anträge gestellt werden, die das Budget verschlechtern. Es bleibt aber Ihnen überlassen, unsere Aussagen entgegenzunehmen oder zu ignorieren.

Abstimmung

Für Eintreten	98 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Detailberatung

Anträge Regierung und GPK

Gemäss Botschaftenheft „Voranschlag 2002“ Seiten A101 und A102

Gesetzgebende Behörden, Regierung und allgemeine Verwaltung

1200 Standeskanzlei

Antrag GPK

Schaffung eines neuen Kontos 3183, Entschädigung für Datenschutzbeauftragten, Fr. 120'000.–

Bühler, Sprecherin der GPK: Die Änderungsanträge der GPK finden Sie im Bericht der GPK – der nicht überall auf Wohlwollen stösst – auf den Seiten 4 bis 7. Wie Sie sicher festgestellt haben, handelt es sich dabei um Anpassungen und Änderungsanträge, die sowohl Budgetverbesserungen als auch -verschlechterungen beinhalten. Wie Sie bereits vom GPK-Präsidenten und von der Regierungspräsidentin gehört haben, bitten wir Sie, von zusätzlichen Mehrausgaben abzusehen, die zu einer weiteren Verschlechterung führen würden.

Bei dieser Gelegenheit lassen Sie mich noch eine Klammerbemerkung machen. Eine Sparmassnahme wäre auch, wenn

unser Rat die Flut von Vorstössen, die in letzter Zeit sehr gewachsen sind, etwas eindämmen könnte. Die Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses verursacht Aufwendungen von 5'000 Franken. Wir sollten uns in Zukunft vielleicht vermehrt überlegen, ob das Anliegen gewichtig genug ist und die Aufwendungen von 5'000 Franken rechtfertigt.

Wir kommen zum ersten Änderungsantrag, er betrifft die Standeskanzlei, Position 1200. Die Datenschutzaufsichtsstelle soll administrativ der Standeskanzlei unterstellt werden. Dafür soll neu das Konto 3183 eingerichtet werden. Die GPK beantragt Ihnen, 120'000 Franken als Entschädigung für den Datenschutzbeauftragten ins Budget 2002 aufzunehmen. Die Begründung dazu: Wir haben am 10. Juni abgestimmt und das Volk hat dem neuen Datenschutzgesetz zugestimmt. Es stellte sich die Frage, wo man diese Datenschutzaufsichtsstelle unterbringen soll. Die Regierung hat beschlossen, diese administrativ der Standeskanzlei zu unterstellen.

In der Botschaft wurde von 60'000 Franken gesprochen. Heute liegt uns ein Antrag über 120'000 Franken vor. Warum dies? Bei der Beratung dieses Datenschutzgesetzes haben wir die Ausweitung der Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten auf sämtliche öffentliche Körperschaften des Kantons ausgeweitet. Das bedeutet, dass es auch mehr kostet. Ursprünglich hat uns die Regierung einen Antrag von 189'000 Franken unterbreitet. Das entspricht einem Beschäftigungsumfang von 60 Prozent und einer Sekretariatskraft von 20 Prozent. Weil aber der Datenschutzbeauftragte erst im Mai seine Tätigkeit aufnehmen kann, wurde der Betrag auf 120'000 Franken gekürzt, also für eine Tätigkeit für acht Monate. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	85 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

Departement des Innern und der Volkswirtschaft

2000 Departements-Sekretariat

Tscholl: Ich möchte stellvertretend für die Pensionskasse zu Position 2000.3040 sprechen.

Vorweg eine kurze Bemerkung zu Grossrat Geisseler. Von wegen GPK-Bericht nicht lesen, es gibt vielleicht solche Grossräte, ich gehöre nicht dazu.

Auf Seite A 31 wird die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse erwähnt. Frau Regierungspräsidentin hat auch darauf hingewiesen, dass das bis ins Jahr 2005 geschehen soll. Ich frage mich, ob es sinnvoll ist, so lange zuzuwarten oder ob man allenfalls die anfallenden Kosten aus diesem Defizit nicht bereits in die früheren Rechnungen einbauen sollte.

22 Volkswirtschaft

Bühler, Sprecherin der GPK: Ich spreche zu 22 Volkswirtschaft und im Besonderen zur Gliederungsnummer 2210 Landwirtschaftlicher Bildungs- und Beratungsdienst Plantahof und zum neuen Konto 2222 Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserung und Vermessung (ALSV). Die organisatorischen Zusammenlegungen und Neuregelungen im Agrarbereich erschweren die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren. Die GPK verfügte aber über detaillierte Vergleiche der Budgetzahlen mit dem laufenden Budget. Wir stellten

fest, dass der bereinigte Aufwandüberschuss des Plantahofes um knapp eine halbe Million Franken zunimmt, während der Aufwandüberschuss des neuen Amtes sich im Rahmen des bisherigen Landwirtschaftsamtes, Meliorations- und Vermessungsamtes bewegt. Wir haben also diese Vergleiche angestellt. Es wird schwierig sein, ohne diese Unterlagen bei dieser Neubudgetierung Vergleiche anzustellen.

Zinsli: Ich habe zwei Sachen: Einmal überrascht mich ein wenig die Aussage von Grossrätin Bühler, wonach eine Eingabe 5'000 Franken kostet. Diese Aussage ist mir zu wenig detailliert. Ich stelle mir vor, wenn wir den Vorstoss eingeben, hat das Departement oder die Regierung mindestens Zeit bis zur nächsten Session und ich gehe davon aus, dass mindestens ein Angestellter während dieser Zeit daran sitzt. Aber wie man auf 5'000 Franken kommt, kann ich mir nicht vorstellen.

Ich spreche auch zur Position Landwirtschaftsamt: Wie es Grossrätin Bühler gesagt hat, sind da verschiedene Reorganisationen durchgeführt worden. Die öffentliche Hand stellt für die Unterstützung der Landwirtschaft in unserem Kanton über 160 Millionen Franken aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Wichtig ist, dass diese Gelder möglichst ungeschmälert dem nicht besonders auf Rosen gebetteten Bauernstand zufließen und dort eine grosse Wirkung erzielen. Die administrativen Aufwände der Verwaltung für Beratung, Fachstellen, Verteilungsarbeiten müssen möglichst tief gehalten werden. So wie es auf den ersten Blick scheint, haben wir hier ein gutes Beispiel dafür. Da verschwinden die Positionen 2200 bis und mit – mit wenigen Ausnahmen – 2220. Gleichzeitig werden 22 Stellen in den Plantahof verschoben, das Meliorationsamt wird neu mit dem Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserung und Vermessung zusammengelegt. Stellt man sich die Frage, wurden mit diesen Reorganisationen Synergien genutzt, so kommt man zum Schluss, Nein. Denn die neue Rechnungslegung beinhaltet in etwa die gleich hohen Kosten wie sie im Budget 2001 veranschlagt waren. Wer also nach mehr finanzieller Unterstützung für die Bauern sucht oder Einsparungen zu Gunsten der Steuerpflichtigen zu finden hofft, der hofft vergebens. Es ist auch kein Beitrag des Departements an die dringend notwendige Kostenreduktion und damit eine Sparmassnahme zur Vorbeugung der angekündigten Steuererhöhung, die von der Bündner Wirtschaft keinesfalls akzeptiert werden kann. Meine Frage: Mit welchem Ziel wurde die Reorganisation durchgeführt und wieso hat man nicht versucht, mehr Synergien zu nutzen, um damit einerseits Kosten zu senken oder andererseits mehr direkte Zahlungen an die Bauern fließen zu lassen?

Caviezel: Seit März 2001 bin ich für den Marktplatz Ilanz zuständig und verantwortlich. Darum möchte ich das Konto 36500 ansprechen, Beiträge zur Förderung des Viehabsatzes, auf Seite 12. Die schlechte Marktlage beim Nutz- wie auch beim Schlachtvieh bewirkt grosse Unzufriedenheit bei allen Bauern, ob diese nun konventionelle, IP- oder Labeltiere vermarkten. Auf den Annahmeplätzen für Schlachtvieh werden immer weniger Tiere aufgeführt, was für die Preise negativ ausfällt. Im August dieses Jahres hat die Regierung beschlossen, dass Labeltiere ebenfalls Auffuhrbeiträge erhalten, selbst wenn diese nicht auf den öffentlichen Marktplätzen aufgeführt werden. Seit dieser kurzen Zeit hat zum Beispiel Ilanz als Annahmeort der Surselva weniger Labeltiere zu verzeichnen als üblich. Die Tiere werden direkt auf dem Hof abgeholt oder sie werden sogar bei den Markteinrich-

tungen nur umgeladen. Ein solches Vorgehen schadet dem Markt. Ich bin der Meinung, dass diese Neuerung eine Zweckentfremdung dieser Gelder bedeutet, heisst es doch in dem dazugehörenden Text für dieses Konto: "Für Schlachttiere, welche auf öffentlichen Marktplätzen aufgeführt werden." Um den Markt einigermassen zu erhalten, müssen wir alles daran setzen, dass auch gute Qualität wie die Labeltiere weiterhin auf den Marktplätzen angeboten werden. Darum möchte ich die Regierung auffordern, die Arbeitsgruppe zu unterstützen, die die heutige Situation neu organisieren will. Wollen wir unsere Marktplätze mit der in den letzten Jahren gut ausgebauten Infrastruktur erhalten, sind Qualitätsbeiträge statt Auffuhrbeiträge als Marktstütze, und zwar nur auf öffentlichen Marktplätzen, zu prüfen. Im Zuge der Globalbudgetierung ist es für uns Ratsmitglieder schwierig, auf einzelne Konten Einfluss zu nehmen. Ich bitte Sie aber, in Betracht der Situation, auf mein Anliegen departementsintern hinzuwirken.

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus

Tscholl: Besondere Situationen verlangen nach speziellen Lösungen. Mit dem Swissairdebakel einmal mehr, mit der enormen Belastung der San Bernardino-Route durch den Schwerverkehr, mit dem diesjährigen Ausfall des WEF sowie mit dem allgemeinen Konjunkturrückgang ist eine ausserordentliche Kumulation von Vorfällen entstanden, die sich für den Tourismus in Graubünden negativ auswirkt. Was der Tourismus für unsere Region und auch die Randregionen bedeutet, müssen wir hier nicht diskutieren. Um den Schaden möglichst in Grenzen zu halten sind kurzfristige Sonderanstrengungen nötig. Die SVP-Fraktion spricht sich deshalb dafür aus, Graubünden Ferien zusätzlich eine halbe Millionen Franken für spezielle Marketingmassnahmen zu Gunsten des Bündner Tourismus zur Verfügung zu stellen. Damit sollen vor allem potentielle Gäste aus grenznahen Gebieten und aus Agglomerationen für Graubünden gewonnen werden. Dieser Betrag ist als Sonderbeitrag anzusehen, ohne weitere Verpflichtungen von Kanton und Dritten.

Antrag Tscholl

Aufstockung der Position 364001, Beitrag an den Verein Graubünden Ferien, um 500'000 Franken auf 4.8 Mio. Franken.

Bucher: Ich spreche zu Position 362005 und 2006. Das Interregprogramm beschäftigt uns im Grossen Rat seit Jahren immer wieder und auch ich verfolge in diesem Bereich die Tätigkeiten und verschiedenen Projekte mit Interesse. In diesem Zusammenhang hätte ich gerne von der Regierung gewusst, für welche Projekte konkret die 170'000 Franken eingesetzt werden. Position 2006 weist eine Mehrbelastung von 200'000 Franken auf, welche für die administrativen Aufgaben und Führung an den Kanton Tessin bezahlt werden. Welches sind die Gründe für die Vergabe der Zentralstelle in den Kanton Tessin und hätte diese Stelle nicht auch in unserem Kanton realisiert werden können?

Jeker: Ich spreche zur Position Beitrag an Graubünden Ferien und unterstütze den Antrag, den Grossrat Tscholl kurz begründete. Ich erlaube mir, einige ergänzende Bemerkungen zu machen.

Der Bundesrat erhöht den Bundesbeitrag an Schweiz Tourismus für 2002 um 10 Millionen auf total 49 Millionen Franken. Die Hauptgründe sind uns allen bekannt – einer

geht aber immer unter. Weil nach dem Zusammenbruch der Swissair kurzfristig auch Promotionsstrukturen auf Überseemärkten verloren gehen, trifft es die Schweiz sehr hart. Der Wiederaufschwung des Schweizer Tourismus in den letzten vier Jahren ist – die Zahlen beweisen es – insbesondere aus USA, Japan, Zukunftsmärkten in asiatischen Räumen aber auch in osteuropäischen Räume mitgetragen.

Die neue Situation entwickelt sich nun im ganzen europäischen Raum dramatisch. In der Schweiz gibt es Regionen mit Einbrüchen von 30 Prozent. Das PAK rechnet für die Schweiz im Durchschnitt 5.5 Prozent Minus bei den Winterlogiernächten. Mit Zusatzmitteln kann die Schweiz wenigstens gleich ziehen mit anderen europäischen Destinationen, die ebenfalls staatliche Gelder in Werbeaufwendungen pumpen. Die Sonderkampagne von Schweiz Tourismus konzentriert sich auf die Märkte Deutschland mit 33 Prozent, die Schweiz mit 28 Prozent, Holland, Frankreich und Italien mit je 13 Prozent der Werbemittel. Die nationale Marketingorganisation begründet den Schritt nun damit, dass die Wintersaison von grosser strategischer Bedeutung für die Schweiz ist. Der Kanton Graubünden generiert über 50 Prozent der Jahreslogiernächte im Winter. Die Wertschöpfung im Winter ist wesentlich höher als im Sommer. Graubünden muss nun Zusatzaktivitäten für den Winter 2001/02 rasch umsetzen, und zwar im Schlepptau der Bemühungen von Schweiz Tourismus. Andere tun es auch. In den umliegenden Ländern läuft es genau gleich ab, Österreich/Tirol und Frankreich/Savoyen ziehen nach. Alle wollen aus Europa kompensieren. Wir haben gar keine andere Wahl, als ebenfalls sofort nachzuziehen, weil der Kampf in den angestammten Märkten nun viel grösser geworden ist. Viel mehr Regionen werben nun um kleinere Märkte. Fachleute sprechen schon von Verlagerung der Reiseströme. Es ist gar nicht ausgeschlossen, dass das so herauskommt. Wir wollen und müssen aber dabei sein. Dazu kommt die Gefahr von einer Rezession in Europa. Die 500'000 Franken, die Grossrat Tscholl nun erwähnt, sind eine Investition und gar nichts anderes. Der Bündner Tourismus hat insbesondere im Winter die höchste Wertschöpfung – ich betone das nochmals. Die Privatwirtschaft hat auch auf den kommenden Winter und die kommenden Jahre sehr viel in die Qualität investiert.

Wir leisten uns auch selber mehr Propagandamittel. Die Konkurrenz würde sich natürlich freuen, wenn wir nicht mehr präsent wären als bis anhin. Das wollen wir aber sicher nicht. Allein das muss Ansporn für Zusatzaktivitäten sein. Man könnte sich fragen, könnte es nicht auch mehr sein? Das möchte ich auf gar keinen Fall, und zwar aus dem ganz einfachen Grund – Sie lachen jetzt, aber es ist so – je weniger man ausgibt, diese halbe Million ist wirklich im Verhältnis ausserordentlich wenig, desto besser werden letztlich die Ideen. Davon bin ich überzeugt. Unser Ziel muss es also sein, mit möglichst wenig Geld eine grosse Wirkung erzielen. Andere leisten Millionen von Beträgen und wir sprechen von einer halben Million. Wenn wir mehr Logiernächte wollen, müssen wir mehr dafür tun. Ich meine sogar, für gleich viele Logiernächte wie in den Vorjahren oder Vorwintern muss künftig mehr getan werden.

Nigg: Zur angebehrten Krediterhöhung Folgendes: Zu den ganzen Kreditbeschlüssen im Nachgang zum nächstjährigen Abgang des WEF gibt es im Grundsatz zwei Sichten der Dinge. Einerseits ist es richtig, dass Kanton und Bund versuchen, mit entsprechenden Krediten sich vom gegenwärtigen WEF abzunabeln und etwas neues zu machen. Doch davon später. Andererseits ist nicht einzusehen, oder ich sehe es

zumindes nicht ein, warum der ganze Kanton immer wieder mit den Tourismusregionen und den Tourismusbetrieben Solidarität üben soll und für den WEF-bedingten Ausfall, der noch nicht nachgewiesen ist, und für das Swissair-Grounding – das deutsche Wort fehlt mir leider – wiederum 500'000 Franken gesprochen werden sollen. Die geforderte Solidarität ist nämlich in der Regel sehr einseitig. Ich denke zum Beispiel ans Verhalten gewisser grosser Tourismusbetriebe, wenn es darum geht, Einheimisch-Abonnemente für alle Bündner abzugeben. Es ist immer noch so, dass manch „Unterländer Car-Tourist“ in unserem Kanton billiger Ski fahren kann, als der Bündner Steuerzahler, der mithilft, in diesem Kanton Infrastrukturen zu schaffen und zu erhalten. Ebenfalls in dieses Kapitel gehört die Geschichte, dass der Bündner Weinbauerverein, ein Vertreter haben wir hier im Rat, dem Veranstalter der Ski-WM 2003 rund 80'000 Franken bezahlen muss, wenn er anlässlich der nächsten Ski-WM nur eine Flasche Bündner Wein verkaufen will. Da passt einiges nicht zusammen, wenn man vom Bündner Volk nochmals vier Millionen Franken Kredit anbegehrt. Das Verhalten gewisser Touristiker und gewisser Tourismusbetriebe kommt mir manchmal vor, wie das Verhalten von Swissair-Managern in der „Honegger-Zeit“. Hier müssen einige Tourismusverantwortliche umdenken und uns allen Bündnern auch zu verstehen geben, was Solidarität ist. Vorher denke ich nicht daran, nicht nur aus finanzpolitischen Gründen, einer Erhöhung dieses Beitrages zuzustimmen.

Heinz: Ich getraue mich fast nicht zu reden, wenn vor mir der Präsident der drittgrössten Gemeinde Graubündens gesprochen hat. Er ist sowieso eine recht gewichtige Person in diesem Rat. Ich möchte aber trotzdem den Antrag Tscholl unterstützen. Der viele Schwerverkehr auf der A13, das Swissair-Debakel, die Verschiebung des WEF, die wirtschaftliche Unsicherheit usw., all diese Komponenten wirken sich negativ auf Graubündens Tourismus aus. Dies obwohl Frau Holle in Nordbünden den Schnee zur rechten Zeit fallen liess. Die Hauptstossrichtung der zusätzlichen Mittel müsste sicher im Bereich WEF und der Ski-WM in St. Moritz liegen. Denn hier bestehen sicher noch Chancen, wo Graubünden in vollen Zügen profitieren könnte. Dies obwohl für die grossen und starken Ferienorte ein Gästeeinbruch eher verkraftbar und weniger schmerzvoll als für die kleinen ist, denn den kleinen steht bald einmal das Wasser am Hals. Gerade bei den Agrar- und Tourismusgemeinden ist der Fremdenverkehr ein sehr wichtiges Standbein. Die zum Teil prekäre finanzielle Situation in der Landwirtschaft wird ja in den negativen Medienberichten bestätigt. Ich bitte Sie, den Antrag Tscholl zu unterstützen. Sollte es dem Tourismus besser gehen, als wir zurzeit annehmen und sich Kolonnen und Staus bilden, ich meine nicht auf der A13, sondern bei den Bergbahnen, dann wäre dies sicher gut investiertes Geld für Graubündens Tourismus, wobei zumindest ein Teil des investierten Geldes über die touristische Wertschöpfungskette wieder wett gemacht würde.

Giacometti: Die Tourismusbranche steckt schon seit einigen Jahren in einer grossen Krise. Den Todesstoss könnten ihr die Ereignisse der letzten Monate geben, wenn wir nicht schnell und unbürokratisch reagieren. Der Tourismus braucht dringend finanzielle Hilfe, und zwar sofort. Meine Damen und Herren, wir werden in der Januarsession über einen Beitrag in Millionenhöhe für die Swissair zu befinden haben. Ich würde es nicht verstehen, wenn man dem Kredit für die Swissair zustimmen und andererseits die Tourismusbranche

im Kanton Graubünden nicht unterstützen würde. Ich bitte Sie, den Antrag Tscholl zu unterstützen. Dieser Antrag ist eine Investition in die Zukunft des Tourismus.

Schütz: Wir haben das Regierungsprogramm zur Kenntnis genommen. Ich möchte Sie daran erinnern, gemäss Seite A 22, sollen die Kantonsbeiträge an Dritte zielgerichtet, leistungs- und wirkungsorientiert ausgerichtet werden. Der Antrag Tscholl geht aus unserer Sicht von keinem Konzept aus. Ich habe gehört, zusätzliche Aktivitäten, da muss ich schon zurückfragen, welche. Man kann schon 500'000 Franken zusätzlich für den Tourismus einfordern und entsprechend Antrag stellen. Natürlich kann man das, aber dann muss man das konventionell tun und entsprechende Vorlagen präsentieren. Mir fehlt diese Vorlage schlicht und einfach. Ich habe gehört, dass wir dem Tourismus ohne diese 500'000 Franken einen Todesstoss versetzen. Das stelle ich schon in Frage, ich glaube das einfach nicht. Man kann schon ein bisschen übertreiben, aber ich denke nicht, dass der Tourismus wegen 500'000 Franken – wenn Qualität im Vordergrund steht – in Frage gestellt ist. Das glaube ich schlicht und einfach nicht.

Wettstein: Es ist für mich eine Tatsache, dass der Fremdenverkehr im Kanton Graubünden im Moment leidet. Er hat grosse Einbrüche zu verzeichnen, es sind grosse Schwierigkeiten vorhanden. In diesem Sinne begrüsse ich diesen Antrag von Grossrat Tscholl und der SVP-Fraktion. Ich nehme mit einer gewissen Befriedigung zur Kenntnis, dass er von einer Partei kommt, welche sich gesamtschweizerisch gegen jedes Staatsengagement bei der Swissair ausgesprochen hat. Immerhin, Massnahmen sind nötig, aber Massnahmen sollten wirkungsvoll sein und sie sollten rasch geschehen. Diesbezüglich stimme ich mit diesem Antrag überein.

Nun habe ich aber etwas eine andere Auffassung. Ich gehe davon aus, dass ein Problem primär von denjenigen zu lösen ist, die vom Problem betroffen sind. Im konkreten Fall heisst das für mich, in erster Linie und zuerst müssen die Fremdenverkehrsbetriebe selbst dafür besorgt sein, dass etwas geschieht und selbst etwas unternehmen. Wenn mein Büro Schwierigkeiten mit der Arbeit hat, habe ich zuerst einmal selbst dafür zu sorgen, dass Arbeit hereinkommt, wenn eine Region Schwierigkeiten hat, hat sie selbst zuerst dafür besorgt zu sein, dass etwas geschieht. Wenn nun das Problem so gross ist, dass es nicht lösbar ist, kann man um Hilfe fragen, kann man Hilfe erbitten, aber dann hat diese Hilfe subsidiär und ergänzend zu erfolgen. In diesem Sinne erwarte ich Folgendes: Wenn eine Hilfe gesprochen wird, haben die Betroffenen und die Begünstigten selbst einen Beitrag zu leisten. Deshalb verstehe ich nicht ganz, dass der Antrag von Grossrat Tscholl so aussehen soll, dass diese 500'000 Franken bedingungslos ausgerichtet werden. Der ordentliche Beitrag an Graubünden Ferien ist, wie Sie selbstverständlich wissen, an die Bedingung geknüpft, dass er nur in dem Ausmass ausgerichtet wird, als die übrigen Träger von Graubünden Ferien selbst Beiträge leisten. Also Graubünden, der Kanton, gibt dreimal so viel, wie die Beiträge selbst aussehen. Ich bin deshalb der Ansicht, dass auch dieser Beitrag von Grossrat Tscholl an die Bedingung geknüpft sein sollte, dass er nur so weit ausgerichtet wird, als die übrigen Träger selbst, einen Drittel davon beisteuern. Diese Idee ist, wie gesagt, nicht neu, sie passt in die bestehenden Bestimmungen hinein.

Es gibt grosse Vorbehalte gegen diesen Antrag Tscholl – ich sehe das ein. Unsere Finanzlage lässt keine Spielräume zu. Dieser Beitrag würde unser Defizit erhöhen und dementspre-

chend müssen wir uns sehr gut überlegen, ob wir das wirklich beschliessen sollen. Für mich ist dieser Beitrag zweckmässig. Er ist sinnvoll, aber nur dann, wenn eine entsprechende Selbsthilfe damit verknüpft ist. Ich möchte Sie deshalb bitten, diesen Antrag zu unterstützen, aber nur unter der Bedingung, dass er an die gleichen Bedingungen geknüpft ist, wie der ordentliche Beitrag, der an Graubünden Ferien ausgerichtet wird. In diesem Sinne beantrage ich eine Modifikation des Antrages Tscholl.

Standespräsident: Grossrat Wettstein, wir sind hier beim Budget, wir können nur von Zahlen sprechen. Die Bedingungen muss nachher die Regierung bei der Beitragsausrichtung prüfen. Wir können hier keine Bedingungen in diesem Sinne beschliessen.

Roffler: Man sagt: „Hilfe zur Selbsthilfe“. Ich finde den Antrag Tscholl und von der SVP-Fraktion ausserordentlich wichtig. Er wurde im richtigen Zeitpunkt gestellt, wenn wir jetzt Impulse schaffen und Ideen weitergeben wollen, denn die Ideen werden nicht von uns gemacht, sondern sie sollen vom Verein Graubünden Ferien gemacht werden. Es ist ein Instrument, das bereits heute ein ausserordentlich gutes und bekanntes Marketing in der Schweiz und im nahen Ausland betreibt – für ganz Graubünden. Ich denke, dass wir dieser Institution und dieser Führung ohne weiteres zutrauen dürfen, diese 500'000 Franken – das ist relativ wenig zusätzliches Geld zu diesen 4,3 Millionen Franken, die sie heute bekommen – in der heutigen Zeit richtig und effizient einzusetzen, einzusetzen für die Möglichkeiten dieses Winters, nicht wegen des WEF's und der Swissair alleine, sondern ganze generell für die Probleme des Fremdenverkehrs unserer Tourismusregionen.

Unter Tourismus verstehe ich sämtliche Gliedschaften dieser Gemeinschaft. Ich sehe Tourismus nicht als allein stehender Teil. Ich sehe Tourismus in der Landwirtschaft. Ich sehe Tourismus in der Unternehmenseite. Tourismus ist ein abgerundeter Teil, der den Kanton als die Ferienregion auszeichnet und auszuzeichnen vermag.

Ich verstehe es nicht, wenn man Bedingungen an die Beitragsgewährung knüpft, die sagen, die anderen Gemeinden und Regionen sollen mitziehen – Grossrat Wettstein. Die anderen Regionen haben bereits entschieden, Davos hat bereits reagiert auf diese Probleme und andere Regionen werden dies auch tun. Ich verstehe auch Grossrat Nigg nicht. Ich werde mich mit ihm dann später einmal unterhalten. Er hat Visionen für Grosskonzepte am Tor zu den Tourismusorten und damit ist er mit einem Bein bereits mitten im Tourismus drin.

Ich würde Ihnen einfach nahe legen, wenn wir für diesen Winter Zeichen setzen wollen, für diese kurze Zeit, dann ist jetzt zu handeln, dann können wir nicht noch lange Überlegungen anstellen, wie wir das dann machen wollen. Dieser Grosse Rat ist zuständig für Kreditbesprechungen und die Ausführung ist Sache der Leute, die die Organisation führen, also von Graubünden Ferien.

Bühler, Sprecherin der GPK: Obwohl ich nicht Gelegenheit hatte, mit allen GPK-Mitgliedern zu sprechen – mit der FiKO muss ich nämlich darüber nicht sprechen Grossrat Tscholl – bitte ich Sie, den Antrag Tscholl abzulehnen. Einerseits haben wir in der GPK beschliessen, alle Mehrausgaben zu bekämpfen. Abgesehen von diesem Beschluss denke ich aber auch, dass es nicht gerechtfertigt ist, diesen Betrag ohne konkrete Projekte einfach so zu sprechen.

Ausserdem haben Sie sicher bemerkt, dass im Voranschlag 2002 doppelt so hohe Beträge für den Tourismus veranschlagt sind. Vielleicht fällt es nicht so auf, aber in den Konten 362002 und 362004 ist zwar weniger budgetiert als letztes Mal, dafür hat man aber eine Änderung vorgenommen, indem in der Investitionsrechnung beim Amt für Wirtschaft und Tourismus, Konto 5620, doppelt so viel budgetiert wurde, nämlich 2,64 Millionen Franken. Man hat eine Änderung vorgenommen, indem Erschliessungsbeiträge, Äquivalenzleistungen zu IH-Darlehen und investive Fremdenförderungsbeiträge nicht mehr in der laufenden Rechnung, sondern in der Investitionsrechnung budgetiert sind. Ich denke, für solche Massnahmen ist auch mehr Geld vorhanden als im Voranschlag 2001.

Geisseler, Präsident der GPK: Der Tourismus ist der Motor Nummer eins in Graubündens Wirtschaft, das ist unbestreitbar und auch zu anerkennen. Aufgrund der heutigen finanziellen Situation bin ich persönlich aber nicht bereit, irgend welche Beträge ohne bestimmten Verwendungszweck zu sprechen und das Budget ohne detaillierte Entscheidungsgrundlagen zu verschlechtern. Wenn wir in der GPK unsere Arbeit beim Budget tun, dann interessiert uns beispielsweise immer wieder unter den Positionen „Dienstleistungen Dritter“ welche Projekte im folgenden Jahr aufgegleist und welche durchgeführt werden sollen. Die Regierung hat bezüglich Nachtragskredite folgende Kriterien, die angewandt werden sollen: Nicht voraussehbar, notwendig und dringlich. Wenn aufgrund des WEF, das nicht stattfindet oder aufgrund von Verhalten oder von Konkurrenz Massnahmen oder Projekte erarbeitet werden sollen, die die Kriterien der Regierung betreffend Nachtragskredite erfüllen, so können diese auch auf dem Wege des Nachtragskreditverfahrens beantragt werden. Dann werden die Gelder auch gesprochen. Wir haben in dieser besagten Position immerhin einen Betrag von 4,3 Millionen Franken, der budgetiert ist. Das ist nicht nichts. Und mein lieber Leo, zuerst die Ideen und dann das Geld. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Tremp: Für die kommende Wintersaison ist der Voranschlag 2002 der falsche Ort. Wir brauchen das Geld jetzt, wenn schon, und nicht erst im nächsten Jahr, wenn die Saison bereits läuft und aus Sicht des Marketings bereits verabschiedet ist und man sich mit dem Sommer 2002 befasst.

Ich habe fast ein schlechtes Gewissen, als ehemaliges GPK-Mitglied nach dem Präsidenten und der Vizepräsidentin zu sprechen, denn ich teile Ihre Auffassung nicht. Aber das ist nun mal die Freiheit, wenn man nicht mehr in der GPK ist. Die Ansicht von Frau Bühler würde ich insofern korrigieren, als dass sie bei den Investitionen zwar richtigerweise auf die Erhöhung des Beitrages hingewiesen hat, allerdings geht es hier, wie bereits erwähnt, um Erschliessungsbeiträge oder auch IH-Darlehen und nur in sehr beschränkter Masse um Marketingmassnahmen, wenn man davon sprechen würde.

Vielleicht ist es doch interessant, sich nochmals bewusst zu werden, um was es dann eigentlich geht. Wir haben in diesem Kanton etwa zwölf Millionen Logiernächte pro Jahr. Wir sind in der Lage, dass rund sechs Millionen Logiernächte in der Hotellerie- und Kurbetrieben und etwa sechs Millionen Logiernächte in der Parahotellerie gemacht werden. Es geht hierbei nicht darum, zu gewichten, ob das gut ist oder nicht. Ich stelle aber fest, die gesamthaft 12 Millionen Logiernächte bedeuten einen wesentlichen Anteil an den gesamtschweizerischen rund 70 Millionen Logiernächten. Wenn jetzt von diesen 6 Millionen Logiernächten in der

Hotellerie 5 Prozent weniger Logiernächte in einem Jahr anfallen, dann sind das immerhin etwa 300'000 Logiernächte. Ob wir diese haben oder nicht, schenkt ein. Interessant ist auch, wenn man sich bewusst wird, welches denn eigentlich die Herkunftsländer sind. Wir sprechen zwar unter anderem von den USA, aber das grösste Gästepotential – in diesem Kanton bis zu 46 Prozent – sind immer noch die Schweizerinnen und Schweizer. Das ist zu gewichten. Das zweitgrösste Gästepotential kommt aus Deutschland mit über 31 Prozent. Mehr als drei Viertel sämtlicher Gäste in diesem Kanton stammen entweder aus der Schweiz oder aus unserem grössten Nachbarland Deutschland. Und wenn schon, müssten wir die Massnahmen dort investieren. Die Nächsten wären dann die Gäste aus den Niederlanden, sie machen lediglich 3 Prozent aus. Allerdings sind auch diese 3 Prozent sehr wichtig.

Ich meine, wir müssen aufpassen, dass wir nicht Gefahr laufen, nach dem Giesskannenprinzip vorgehen zu wollen. Wenn schon Massnahmen, dann zumindest nach dem Motto, Konzentration der Kräfte.

Ich denke Ratskollege Nigg hat darauf hingewiesen, und ich meinte, herauszuspüren, was er sagen wollte und was vielleicht nicht von allen verstanden worden ist, der Tourismus ist zwar tatsächlich unsere wichtigste volkswirtschaftliche Branche, aber wir haben neben dem Tourismus noch andere Branchen. Am vergangenen Freitag Abend war ich eingeladen beim Graubündner Baumeisterverband und durfte dort als Vertreter der Stadt Chur ein kurzes Gastreferat halten. Ich konnte sehr gut nachfühlen, wo die Baumeister und die Baubranche im kommenden Jahr der Schuh drückt. Ich habe mit etwelcher Befriedigung festgestellt, dass sie zwar klagen, auch das können sie gut, aber nicht unmittelbar nach dem Staat rufen. Sie haben einen grossen Teil ihrer Aufträge von der öffentlichen Hand, das ist nicht zu bestreiten und sie setzen sich dafür auch durchaus ein. Ich würde denn auch nicht wie Ratskollege Giacometti den Vergleich mit dem Swissair-Beitrag ziehen, den wir Anfang des kommenden Jahres hier zu behandeln haben.

Immerhin, der GPK-Präsident hat darauf hingewiesen, Graubünden Ferien bezieht heute 4,3 Millionen Franken für eine äusserst wichtige Aufgabe in diesem Kanton. In diesem Sinne würde ich, nicht den Antrag von Ratskollege Tscholl, sondern den Antrag Wettstein unterstützen, im Wissen allerdings, dass wir hier in der Budgetdebatte keine Bedingungen setzen können. Aber immerhin kann ich die Regierung anregen, wie sie, sofern der Rat diesen Beitrag überweist, mit diesem Geld umgehen soll.

Christ: Ich möchte diesen Antrag sehr unterstützen. Die Argumentation brauche ich nicht zu wiederholen, das haben verschiedene Vorredner schon getan. Es geht aber darum, dass man jetzt umgehend reagieren muss, damit es etwas bringt. Man hat nicht die Zeit, genau zu definieren, wofür das Geld verwendet werden muss. Aber ich denke, dass Graubünden Ferien Marketingstrategen hat, welche im Stande sind, das Beste aus diesem Geld zu machen. Wenn man weiss, was es kostet, zum Beispiel etwas im Fernsehen oder Inserate in den Zeitungen zu schalten, braucht es sehr viel Geld. Ich denke, das Geld könnte kurzfristig auch für diesen Winter noch etwas bringen. Ich meine auch, dass es gerechtfertigt ist, einen Betrag einmalig und ohne Bedingungen, ausserordentlich, in dieser Situation zu sprechen. Auch meine ich, dass schlussendlich dieser Antrag eher eine Verbesserung des Budgets bewirken wird in Form von vermehrten Steuereinnahmen.

Tscholl: Ich möchte auch auf einige Punkte eingehen, die von den "Gegnern" aufgeworfen wurden. Das gegenseitige Ausspielen ist eigentlich nicht am Platz. Es geht hier um ein grosses Problem. Wir hoffen, helfen zu können, dieses zu lösen.

Zu Grossrat Schütz: Das Regierungsprogramm ist genehmigt. Mein Antrag ist zielgerichtet, wie Sie es verlangt haben – wir wollen potentielle Gäste aus grenznahen Gebieten und den Agglomerationen für Graubünden gewinnen. Konzepte brauchen schon etwas Zeit.

Zu Grossrat Wettstein: Rasch soll es sein – es muss rasch sein, es muss jetzt reagiert werden, wir müssen die Wintersaison retten. Er weiss es sehr genau, dass die Verkehrsvereine von den Gästen und den Beiträgen leben. Auch die Beherbergungsabgabe wird im Grunde genommen von den Gästen bezahlt und dem Kanton wieder abgeliefert. Ich meine auch, man sollte hier nicht irgend welche Bedingungen stellen, denn letztlich ist ja unser Regierungsrat Huber im Vorstand des Vereins und er wird sicher darüber wachen, dass das Geld vernünftig ausgegeben wird. Es wurde auch ange-tönt, wenn der Tourismus läuft, dann kommen auch wieder Steuereinnahmen – das ist wichtig – es können Löhne bezahlt werden und auch die Bauunternehmer werden wieder profitieren, wenn die Hotelanlagen oder die Bergbahnen erneuert werden müssen.

Etwas noch zu Grossrat Geisseler: Er sagt, man sollte das mit einem Nachtragskredit machen. Wenn wir schon Nachtragskredite sprechen wollen, dann sind wir so ehrlich und sagen jetzt, wir geben diese 500'000 Franken dann kann auch der Tourismusverein entsprechend disponieren. Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag zu unterstützen.

Suenderhauf: Ich habe eine Verständnisfrage, die vielleicht etwas zur Klärung beitragen könnte. Ratskollege Wettstein hat begehrt, dass diese Beiträge an Bedingungen geknüpft werden. Das Gesetz selber kennt ja, so weit ich informiert bin, gewisse Voraussetzungen, dass diese Beiträge ausbezahlt werden können. Und wir diskutieren ja über die Erhöhung dieser Budgetposition 364001. Mit anderen Worten, untersteht dieser Betrag genau den gleichen Voraussetzungen, wie der Beitrag an Graubünden Ferien gemäss Budget?

Zindel: Es wurde jetzt einige Male gesagt, es müsse rasch geschehen, aber wir sprechen ja über das Budget 2002. Im Januar haben die Leute Winterferien für Graubünden grösstenteils gebucht. Vor dem Grounding der Swissair fand das Grounding der Marke Graubünden statt. Von daher frage ich mich, ist das Problem jetzt wirklich, kurzfristig Geld zu sprechen oder auf die neue Situation denkerisch und konzeptionell zu reagieren und dann, wenn etwas gutes Inhaltliches steht, das Geld zu beantragen. Darum bin ich einfach nicht so sicher, ob eine kurzfristige Geldspritze das richtige Medikament zur tatsächlichen schwierigen Situation ist.

Heinz: Es ist ja so, dass wir nicht einfach aus dem hohlen Bauch sagen, wir wollen eine halbe Million mehr Geld für Graubünden Ferien. Wir haben zum Teil auch dort angeklopft und gefragt, was sie damit machen, wenn das Geld dann fliesst. Da wurden uns einige mögliche Varianten vorgelegt; u.a. ist Schweiz Tourismus sehr aktiv, da kann sich Graubünden Ferien dort einnisten und ein bisschen mitmachen, also mehr gewichten. Es wurde uns zum Voraus gesagt, dass vor allem die heimischen Märkte bearbeitet werden, und zwar nicht nur von den Schweizern, sondern auch von den Österreichern und von allen Möglichen. Darum ist

es eben wichtig, dass wir das Geld schnell zur Verfügung haben und es Graubünden Ferien zukommen lassen. Es ist nicht so, dass die sich dann noch überlegen müssen, wo sollen wir mit dem Geld hin. Die haben sich bereits Gedanken dazu gemacht. Auf der anderen Seite habe ich noch eine Verständnisfrage, ich höre so oft das Wort „Grounding“, aber ich selbst weiss nicht, was das bedeutet.

Zinsli: Es wird immer wieder ins Feld geführt, dass dieses Geld ja nicht mehr rechtzeitig zur Verfügung steht. Schauen Sie, im Tourismus wird heute sehr kurzfristig disponiert und gebucht. Leute, die jetzt zum Teil noch gar nicht wissen, wo sie hingehen, buchen vielleicht im Januar nicht hier, sondern irgend wo im Ausland. Die Situation ist prekär. Ich kann Ihnen die Situation erläutern, wie sie jetzt Bewohnerinnen und Bewohner des Rheinwaldes im Zusammenhang mit dem San Bernardino erfahren. Ich habe mit Verschiedenen gesprochen, viele müssen heute Annulationen von Reservationen hinnehmen, weil die Leute sagen, wir gehen nicht mehr auf diese Strasse, das ist zu gefährlich. Dies obwohl die Regierung rasche und sofortige Massnahmen getroffen hat, die sich auch ausserordentlich positiv ausgewirkt haben. Aber die Bilder, die man am Fernsehen und in den Medien gesehen hat, haben ein ganz anderes Bild vermittelt als es vielleicht heute ist. Ich glaube es ist auch ein wichtiges Signal an den Verkehrsverein, wenn wir heute ja dazu sagen. Dann wissen die Verkehrsvereine, dass sie jetzt schon von ihren Geldern, die sie sowieso bekommen, etwas dafür freimachen können, weil sie dann ja damit rechnen können, dass sie noch etwas dazu bekommen.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne diesen Antrag zu unterstützen – dies vor allem auch, weil er von Bruno Tscholl kommt, denn der ist so sparsam, der macht keine Ausgaben um sonst. Sie können also versichert sein, dass er schon abgeklärt hat, ob das Geld auch wirklich richtig verwendet wird.

Wettstein: Ich möchte an die Frage von Grossrat Suenderhauf anknüpfen. Grossrat Tscholl hat gesagt, dass er diese 500'000 Franken bedingungslos möchte. Das würde bedeuten, dass keine Auflagen damit verbunden sind. Ich habe meinerseits einen Antrag gestellt, dass es so gehandhabt wird, wie es jetzt in der Verordnung zum Wirtschaftsförderungsgesetz festgehalten ist, nämlich dass dieser Beitrag ausgerichtet wird, wenn die übrigen Träger von Graubünden Ferien einen Drittel übernehmen. Der Beitrag wäre dann in diesem Ausmass auszurichten, also dreifach mehr als andere dazu beitragen. Wenn das eine ordentliche Budgeterhöhung ist, so wie es hier steht, dann wäre meine Bedingung erfüllt, dann erübrigt sich mein Antrag. Wenn aber der Antrag von Grossrat Tscholl so lautet, dass es bedingungslos sein müsste, hätte ich gerne, dass über meine Modifikation abgestimmt wird.

Regierungsrat Huber: Es trifft fast alles zu, was in diesem Rat gesagt wird, es stimmt. Sie haben viel gesagt über den Tourismus, was tatsächlich stimmt.

Auf das Risiko hin, dass Sie mich nicht verstehen, jemand hat das gesagt, teile ich Ihnen die abgesprochene Meinung der Regierung mit, lehnen Sie diesen Antrag ab. Es handelt sich um einen „Hüftschuss“, zwar gut gemeint und tatsächlich in einer Situation, die im Moment ausserordentlich schwierig ist. Es gibt gesamtschweizerische Aktionen. Es gibt einen Vorstoss Vollmer beim Bund und der hat 10 Millionen Franken ausgelöst, beispielsweise um eine Aktion von Schweiz Tourismus nach der schwierigen Situation bei der

Swissair zu lancieren und dort speziell in denjenigen Märkten Werbung zu machen, von den aus die Tourismusregion Schweiz mit dem Zug oder mit dem Auto erreicht werden kann und nicht mit dem Flugzeug. Da wird eine Aktion gestartet und Graubünden Ferien partizipiert an dieser Übungsanlage. Graubünden Ferien ist selbstverständlich interessiert, dort präsent zu sein, wo vor allem die Bündnerischen Gäste herkommen und man will dann präsent sein, wenn plötzlich auch andere auf diesen Wiesen grasen.

Graubünden hat nachgewiesenermassen weniger Feriengäste, die mit dem Flugzeug anreisen, als dies beispielsweise für das Berner Oberland oder für den Kanton Wallis der Fall ist – also Graubünden Ferien partizipiert dort.

Dass wir durchaus unbürokratisch in der Lage sind, um hier Sofortmassnahmen mitzutragen, das ist in Form eines Nachtragskredites bereits geschehen. Wir haben 100'000 Franken angebeht und die sind meines Wissens bewilligt worden – ich bin aber nicht ganz sicher. Es geht dort darum, an dieser Aktion teilzunehmen, es geht um einen Betrag von 100'000 Franken zusätzlich, der Graubünden Ferien dort zur Verfügung stehen.

Jetzt gibt es natürlich zusätzliche Felder, die gegenwärtig von den Touristikern intensiv bearbeitet werden. Es wurde Ja gesagt, die Landschaft Davos hat durch dieses WEF eine schwierige Situation – Auftritt in New York. Es gibt die weitere Bearbeitung dieser ganzen Swissair-Angelegenheit, es gibt eine ganze Serie von schwierigen Situationen, die gegenwärtig zu bearbeiten sind und es gibt eine Arbeitsgruppe, an der sich der Bund, Schweiz Tourismus und Graubünden Ferien beteiligen.

Ich möchte, von unseren höheren Zielsetzungen, die wir beim Eintritt in diese Budgetdebatte uns alle gestellt haben, dass wir nämlich nicht auf Anträge reagieren, die heute hier gestellt werden, nicht abweichen und hier einen Misstritt tun. Ich möchte aber auf den Antrag allenfalls eintreten, wenn uns entsprechende Konzepte auf dem Wege des Nachtragskreditverfahrens unterbreitet werden – wenn ausgelotet ist, wie viel getan werden soll, für welche Situation und wer dann daran partizipiert. Dann ist nämlich auch die Frage obsolet wegen dieser Aufteilung zwei Drittel/ein Drittel.

Es ist so, Graubünden Ferien muss einen Drittel anderweitig finanzieren, gemessen am Kantonsbeitrag. Wir haben vor wenigen Jahren diesen Beitrag von 4,5 Millionen auf 4,2 Millionen Franken gekürzt. Graubünden Ferien hat nicht parallel dazu auch die Beiträge gekürzt bei den übrigen Partnern, sondern das Gegenteil ist der Fall, man hat versucht, zusätzliche Mittel zu generieren, verbunden meistens auch mit entsprechenden Leistungsaufträgen.

Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag abzulehnen und allenfalls, wenn entsprechende Projekte dann vorliegen und die Notwendigkeit gegeben ist, das dann im Nachtragskreditverfahren zu diskutieren.

Eine Bemerkung noch zu den übrigen Positionen, die angesprochen wurden von Frau Bühler. Das ist etwas schwierig. Ich weiss, wir haben dort grössere Positionen budgetiert. Aber gerade in der Position, die Sie angesprochen haben, ist eine Millionen beispielsweise an Tardis vorgesehen. Das macht auch die Steigerung dieses Budgetpostens eigentlich aus. Wir haben aber Budgetpositionen, die wir zuerst noch ausloten wollen. Wir wollen sehen, ob wir eine solche Alimentierung für diese Situation von Graubünden Ferien aus eigenen Kräften vollziehen können und wenn nicht, werden wir uns gestatten, Nachtragskredite zu unterbreiten.

Standespräsident: Grossrat Tscholl hat einen Antrag zur Positionen 364001 gestellt. Für mich ist das ein ordentlicher Antrag im Sinne der Verordnung zum Wirtschaftsförderungsgesetz. Für diese Gelder gelten die gleichen Bedingungen, wie für die übrigen Gelder auf dieser Position – davon gehe ich aus Herr Tscholl. In diesem Sinne können wir nur eine Abstimmung durchführen, sofern die beiden Herren Grossräte mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Abstimmung

Für den Antrag Tscholl	65 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen

Regierungsrat Huber: Die Frage betreffend Pensionskasse, wird die Frau Regierungspräsidentin beantworten.

Zu Grossrat Zinsli: Er traut unserem Strukturprogramm Landwirtschaft nicht. Herr Zinsli, wir fusionieren drei Ämter zu zwei Ämtern. Sie können uns zutrauen, dass wir das gleich gut machen, wie es bei den Banken auch gemacht wird. Wir machen das nicht einfach als „Sandkastenübung“, sondern um Einsparungen vorzunehmen und Synergien zu nutzen. Wir haben dann zwei Ämter, die sich mit Landwirtschaft direkt befassen – die Landwirtschaftliche Schule und das neue Meliorationsamt.

Zielsetzung dieser Übung war es u.a. vier Stellen einzusparen. Wir haben zweieinhalb Stellen bereits heute eingespart. Das ist alleine aus der Verlegung der Betriebsberatung in die Landwirtschaftliche Schule Plantahof erfolgt. Weitere Synergien werden sich ergeben, wenn ab nächstem Jahr das Landwirtschaftsamt in das neue Amt Landwirtschaft, Strukturverbesserung und Vermessung eingegliedert wird. Ich kann Ihnen leider im Detail jetzt noch nicht nachweisen – das haben wir der GPK auch zu sagen versucht – wie das dann in Franken und Rappen genau aussieht. Da muss man ja auch die Entwicklung berücksichtigen, beispielsweise wenn wir Lohnkosten miteinander vergleichen, dann müssen wir das auf der gleichen Basis machen. Es gibt Kürzungen des Bundes, die vorgenommen wurden, auch landwirtschaftsbezogen, beispielsweise an den Unterricht. Es gibt andere Finanzierungssysteme, auch das müssten wir dann miteinander vergleichen. Wir werden das aber zu gegebener Zeit selbstverständlich tun und wir sind nicht nur überzeugt, sondern sicher, dass hier Synergien entstehen.

Zusatzbemerkung: Die Landwirtschaft hat im Rahmen dieser Sparprogramme bereits einiges geleistet. Diese fünf Millionen, die an und für sich nach Landwirtschaftsgesetz zur Verfügung für kantonale Leistungen stehen, sind bereits um knapp eine Million gekürzt worden und die Beiträge an die Viehversicherung sind auslaufend. Da sind bereits erhebliche Einsparungen zusätzlich gemacht worden.

Herr Caviezel, die Frage betreffend die Marktplätze: Sehen Sie, auch die Auffuhrbeiträge werden verschwinden. Entsprechend dem, was die neue Landwirtschaftspolitik will, wird alles, was direkt im Markt eine Wirkung hat, nicht mehr auf ewige Zeit verfügbar sein – da gibt es gestaffelte Ausstiegszenarien. Wir werden uns dort, wo die Märkte spielen sollen, noch mit Infrastruktur beteiligen können. Und da gehört selbstverständlich Ilanz dazu, das ist einer unserer Stützpunkte. Ilanz hat auch entsprechend bereits Beiträge bei der Entstehung usw. erhalten, andere Stützpunkte und andere

Infrastrukturprojekte auch. Das wollen wir in Zukunft auch tun, damit Markt tatsächlich möglich wird. Wir werden uns nur noch in ausserordentlichen Situationen, wenn es um die Markttermöglichkeit geht, direkt beteiligen.

Wir können bei sehr innovativen Konzepten, bei speziellen Qualitätssituationen, aber beispielsweise nur beim Anfang einer Massnahme – ich zähle sie nicht alle auf – mithelfen. Da gibt es gewisse Möglichkeiten bei Marketingüberlegungen mitzuhelfen. In die Märkte selbst dagegen werden wir auch in Zukunft weniger und gelegentlich überhaupt nicht mehr eingreifen können. Das verlangt die neue Landwirtschaftspolitik.

Ich verzichte hier, wie gesagt, die ganze Geschichte betreffend Labeltiere usw. zu diskutieren. Ich kann dazu einfach Folgendes sagen: Massnahmen, die wir hier vornehmen, werden mit der Standesorganisation, weil diese ja involviert ist und zum Teil diese Infrastrukturen und diese Marktplätze betreibt, dem Bauernverband, jeweils mindestens im Vorstand diskutiert.

Zur Frage von Grossrätin Bucher betreffend Interreg: Bei Interreg ist es tatsächlich so, dass sich hier von Interreg II auf Interreg III einiges geändert hat. Früher wurden diese Interregbeiträge des Bundes an die Kantone ausgerichtet und die Kantone haben diese dann an die Projektträger, zusammen mit den kantonseigenen Beiträgen weitergeleitet – da gibt es ja Abhängigkeiten. Neu ist es so, dass für die Region Süd der Kanton Tessin die Koordination inne hat, die Bundesbeiträge fliessen an diese Koordinationsstelle im Kanton Tessin. Für Graubünden sind Tranchen vorgesehen, wie bis anhin, da ändert sich nichts. Der Beitrag des Kantons Graubünden wird nicht an den Kanton Tessin ausbezahlt, sondern direkt an die Projektträger. Aber der Bundesbeitrag wird in Zukunft über die Koordinationsstelle Süd ausgerichtet. Diese Koordinationsstelle ist im Kanton Tessin domiziliert. Deshalb dieser Transit dieser 200'000 Franken. Das ist neu.

Ich kann noch mitteilen, dass ich in diesem Begleitausschuss für die Schweiz Einsitz nehme. Dieses hat die strategische Ausrichtung seitens der Schweiz jeweils zu koordinieren, sowohl Süd als auch Nord. Es ist also sichergestellt, dass die Bündner Anliegen auch in Zukunft zum Zuge kommen.

Zu diesen 170'000 Franken: Ich kann Ihnen jetzt nicht alle diese Projekte hier ausführlich erläutern, ich kann einfach Folgendes sagen: Es gibt noch Restanzen aus der Interreg II-Übung, die wir dort zu bereinigen haben, das ist Teil dieser Kredite. Es gibt Projekte, die noch nicht ganz definitiv sind, wir haben ja erst vor kurzem die Programmebene bereinigt und es gibt Projekte Oberengadin/Veltlin, es gibt auch eines wieder mit Bozen, die muss man noch so entwickeln, dass sie auch beitragswürdig sind und dann werden wir daran aus diesen 170'000 Franken Beiträge ausrichten. Das noch zu der Frage Interreg.

Es sind eingegangen:

- Interpellation Schütz betreffend finanzieller Beteiligung des Kantons an Expo-Besuche der Bündner Volksschulen
- Schriftliche Anfrage Meyer-Persili betreffend Einbezug der Frauen im Projekt 200 Jahre Beitritt Graubünden zur Eidgenossenschaft anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten 2003.

Tagesordnung für Morgen:

Beginn 08.15 Uhr

- Wahl der Vorberatungskommission,
- Wahl der Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl eines Mitglieds,
- dringliche Interpellation Keller betreffend Massnahmen zur Bewahrung der Sicherheit auf der A13 und der Fremdenverkehrswirtschaft im Kanton Graubünden
- Fortsetzung der Traktanden von heute
- Postulat Trepp
- Postulat Walther

- Interpellation Dermont
- Interpellation Frigg
- Interpellation Zanolari und
- Interpellation Zindel,
- WEF-Bericht der Regierung und
- Teilrevision der grossrätlichen Verordnung über die Kantonspolizei.

(Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Peter Gadiant